

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

6/2013

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

ZUKUNFTSRAUM WISSENSCHAFT.
WAS KOMMT NACH DER EXZELLENZINITIATIVE?

Hans-Gerhard Husung



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

ZUKUNFTSRAUM WISSENSCHAFT.
WAS KOMMT NACH DER EXZELLENZINITIATIVE?



**ZUKUNFTSRAUM WISSENSCHAFT.
WAS KOMMT NACH DER EXZELLENZINITIATIVE?**

Hans-Gerhard Husung

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

6/2013

Hans-Gerhard Husung (*1950) arbeitete nach der Promotion bis 1985 zunächst in der Forschung als Research Fellow am Deutschen Historischen Institut London. Als Persönlicher Referent des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft 1990 bis 1995 in München begann er seine Tätigkeit auf dem Feld der Forschungs- und Wissenschaftspolitik. Nach weiteren beruflichen Stationen als Referatsleiter im Wissenschaftsrat in Köln und als Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg wurde er 2004 Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung im Senat von Berlin. In dieser Funktion gehörte er für den Senator den Kuratorien aller staatlichen Berliner Hochschulen an und wirkte als Ko-Vorsitzender der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie als Vorsitzender der Amtschefkonferenz der KMK an der Gestaltung der nationalen Wissenschaftspolitik mit. Seit 2011 ist er Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern mit Sitz in Bonn.

Kontakt: hghus@gmx.de

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: Druckerei Conrad, Berlin

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2013

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-35-9

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Das Wichtigste zusammengefasst	13
Aktuelle wissenschaftspolitische und finanzielle Herausforderungen mit Blick auf die Zeit nach 2015	17
Die neue Perspektive: Ein „Zukunftsraum“ für die Forschung	20
Begründungsrahmen Innovation	24
Forschungsbedarf und Ausbildungsbedarf – zwei nationale Aufgaben für die Kooperation in Wissenschaft und Politik	30
Differenzierungsoptionen für den „Zukunftsraum“	32
Das regionale Innovationssystem als „Umschlagplatz“ und „Basislager“	38
Exzellenzcluster im Phasenübergang	41
Exzellenzcluster für den „Zukunftsraum“	42
Die Startformation für den „Zukunftsraum“	44
Wettbewerb und Aufstiegschance	45
Graduiertenschulen benötigen eine Perspektive	47
Vom Zukunftskonzept zur regionalen Förderstiftung	48
Die Finanzierung des „Zukunftsraumes“	49
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften für den „Zukunftsraum“ mobilisieren	51

Weitere Akteure engagieren sich im „Zukunftsraum“	52
Zur Infrastruktur im „Zukunftsraum“	53

Vorwort

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020. Man muss allein mit Blick auf die Wahlen zum Bundestag im September 2013 annehmen, dass schon jetzt grundlegende Weichen dafür gestellt werden, ob und wie diese Programme, insbesondere die eng zusammenhängenden Pakte für Forschung und Innovation (2015) und zur Exzellenzinitiative (2017), fortgesetzt werden, und dass dann im Wesentlichen nur noch Feinarbeit auf dem Programm steht. Außerdem könnten auch zum Gesamtsystem der vier Hochschulpakete Vorentscheidungen fallen, die die Exzellenzinitiative berühren werden, etwa beim Hochschulpakt 2020 oder bei einer Rückkehr zu einer verstärkten Finanzierung des Hochschulbaus durch den Bund (2013–2019).

Um der Diskussion zur Zukunft der deutschen Wissenschaftspolitik in diesen kritischen Jahren ein Forum zu bieten, hat sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) entschlossen, statt eher intern zirkulierender Arbeitspapiere eine eigene Schriftenreihe zur „Wissenschaftspolitik im Dialog“ aufzulegen, die sich an das wissenschaftspolitisch interessierte Publikum in Deutschland richtet.

Die Schriftenreihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) Exzellenzinitiative (EI) der BBAW betreut. Im Titel der Schriftenreihe wird der Dialog betont, weil in der Reihe ausdrücklich auch Beiträge aus der Wissenschaftspolitik willkommen geheißen werden, in denen bundesweite Vorstellungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems entwickelt werden. Die bisherigen Beiträge stammen von Akademiemitgliedern oder juristischen Experten wie Hans Meyer und Reinhard Hoffmann. Der Beitrag von Hans-Gerhard Husung ist der erste, der aus dem wissenschaftspolitischen Raum kommt, da Herr Husung Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)¹ ist, also der Koordinationseinrichtung zwischen Bund und Ländern in Sachen Wissenschaftspolitik. Wir hoffen, dass bald weitere Beiträge aus diesem Raum folgen werden. Allerdings schrieb Hans-Gerhard Husung diesen Beitrag nicht qua Amt und für die GWK, sondern als wissenschaftspolitisch erfahrener „Bürger Husung“, der sich, wie wir auch, Gedanken über die Zukunft des Zukunftsraums Wissenschaft macht.

¹ Vgl. www.gwk-bonn.de.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2008 hat die IAG die Exzellenzinitiative kritisch begleitet und ihre erste Arbeitsperiode 2010 mit einer Buchveröffentlichung abgeschlossen.² Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2011 beschloss die BBAW, die IAG zunächst für drei Jahre fortzuführen, allerdings immer mit dem Jahr 2017 im Visier, in dem die jetzige EI in ihrer bisherigen Struktur ausläuft und in dem Entscheidungen über eine Fortsetzung oder einen neuen Anlauf umzusetzen wären.

Noch im Jahr 2011 gingen wir in der IAG davon aus, wir könnten uns mit unserer kritischen Begleitung der zweiten Exzellenzinitiative Zeit lassen, weil ihre große Evaluation durch die DFG und den Wissenschaftsrat erst im Jahr 2015 ansteht. Ginge alles rational zu, müsste ja jede Entscheidung darüber, was auf die Exzellenzinitiative nach 2017 folgen soll, darauf aufbauen.

Nun sind die Dinge aber schon seit Ende 2011 deutlich immer schneller in Bewegung gekommen:

- So kursiert seit Herbst 2011 der Vorschlag, die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, in einer solchen Form zusammenzuführen, dass eine Einrichtung eigener Art entsteht, die auch mit Bundesmitteln finanziert wird und so die Forschungsfinanzierung des Landes entlastet.³ Die entsprechenden laufenden Planungen könnte man als Helmholtz-Eigenlauf oder als Vorgriff auf eine „Exzellenzstrategie des funktionalen regionalen Verbunds“ als mögliche Grundausrichtung einer EI 3.0 ab 2017 verstehen. Der eigentliche wissenschaftspolitische Mehrwert des **Charité-„Verbunds“** müsste allerdings darin bestehen, die KIT (Karlsruhe Institute of Technology)-Kombipackung von zwei organisatorisch vereinten, aber sachlich immer getrennten Organisations- und Finanzkreisläufen (des Landes und des Bundes) zu überwinden und zu einer universitär mitgeprägten neuen Verbund-Synthese zu finden.

² Stephan Leibfried, Hrsg., Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M./New York: Campus 2010.

³ www.charite.de/charite/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/charite_und_mdc_buendeln_ihre_spitzenforschung_unter_einem_dach/ (Zugang 27.3.2012) Inzwischen ist die Umsetzungsphase erreicht. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung findet sich im Web in den Drucksachen des Berliner Abgeordnetenhauses (Drs. vom 10.1.2013, 17. Wahlperiode, Nr. 0747).

- Im Januar 2012 fand der Vorsitzende des **Wissenschaftsrats**, Wolfgang Marquardt, unter der Überschrift **„funktionale Verbünde in einer Region“** in einer Rede eine Formel, die eine solche Exzellenzflugbahn als Testballon skizzierte und schon auf die Jahre 2017ff. hin verallgemeinerte: „Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollten Sie dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region könnten, müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z.B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. [...] Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste ‚Exzellenzkriterien‘ bedienen und neben der Spitze auch die ‚imaginäre Mitte‘ im Blick haben.“⁴
- Im Januar 2012 richtete der **Wissenschaftsrat** eine neue **Arbeitsgruppe „Perspektiven der deutschen Wissenschaft“** ein, die sich aus Anlass des Zusammentreffens des Auslaufens diverser Bund-Länder-Pakte mit dem Ende des Solidarpakts Ost und dem Eintreten der Schuldenbremse der Frage annehmen soll, wie sich das Wissenschaftssystem auf diese massiv veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und soll.⁵

4 Wolfgang Marquardt, Perspektiven der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland nach 2017, Rede: Drs. Köln, 06.01.2012 /Goll / VS, vv. Man., 13 S., hier S. 12f.

5 Da sich das in dieser Reihe erschienene Arbeitspapier von Peter Gaegtens und die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats in vielem decken, sei das Mandat der Wissenschaftsratsgruppe genauer zitiert: „Deutschland verfügt über ein umfangreiches und institutionell vielfältiges System wissenschaftlicher Einrichtungen, die von Bund und Ländern in teils besonderer, teils gemeinsamer Verantwortung getragen und finanziert werden. Mit Blick auf die sich stetig wandelnden Aufgaben und Rahmenbedingungen und auf neue Kooperationsfor-

Diese Arbeitsgruppe tagte erstmals Anfang 2012. Ihr Bericht wird für die Sitzung vom 24. bis 26. April 2013 erwartet.

- Ferner ergriff die Bundesregierung – vorbereitet durch bayerische und schleswig-holsteinische Initiativen – im März 2012 eine Initiative, Art. 91b I 1 Nr. 2 Grundgesetz dahingehend zu ändern, dem Bund künftig langfristige Ko-Finanzierungsoptionen nicht allein für „Vorhaben“, sondern auch für „Einrichtungen an Hochschulen“ einzuräumen.⁶ Die SPD stimmte dem zwar zu, verlangte aber im Gegenzug, über einen neu einzufügenden Art. 104c Grundgesetz „dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung“ auf Grund von „Vereinbarungen“ zu ermöglichen, die „von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können“ (BT Drs. 17/8455).
- Und nicht zuletzt werfen die Bundestagswahlen im September 2013 ihren langen Schatten in Positionierungen der Parteien und in potentiellen Koalitionslinien zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik und damit auch zur Exzellenz-Nachfolge voraus.

All diese Entwicklungen haben zu dem Beschluss geführt, unsere Arbeit zu beschleunigen und so früh wie möglich unsere Arbeitsergebnisse in einer solchen Schriftenreihe öffentlich zugänglich zu machen.⁷

men zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Diskussionen zur Weiterentwicklung der Wissenschaftsfinanzierung durch Bund und Länder aufbauend auf den gemeinsamen Programmen (bspw. Exzellenzinitiative, Hochschulpakete, Pakt für Forschung und Innovation) ist es deshalb entscheidend, die Funktionalität und Arbeitsteilung der einzelnen Typen wissenschaftlicher Einrichtungen und ihr Zusammenwirken auf strukturelle Schwächen hin zu analysieren, um auf dieser Basis für das gesamte Wissenschaftssystem förderliche Entwicklungsrichtungen aufzeigen zu können. Zu klären gilt es, in welcher Art und welchem Umfang Wissenschaft künftig an Hochschulen oder außeruniversitär, in welchem Verhältnis institutionell oder projektbezogen gefördert wird. Dabei müssen auch die zunehmenden Einflüsse der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft auf die wissenschaftlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat im Januar 2012 eine Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, längerfristige Perspektiven der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland, ihrer Organisation und ihrer Förderung zu entwickeln und zu bewerten. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für April 2013 vorgesehen.“ (www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschung/#c6122; Vorsitz: Wolfgang Marquardt, Betreuung in der Geschäftsstelle: Moritz Mälzer; Zugang 27.3.2012).

6 Vgl. u.a. www.bmbf.de/de/17975.php. Wenn man „Vorhaben“ hinreichend weit verstehen will, könnte das „Einrichtungen“ mit umfassen.

7 Zu einem ersten und schnellen Überblick zur heutigen Lage vgl. Stephan Leibfried, „Durch die Mitte zur Spitze – Quo vadis 2017, Exzellenzen? Von der dualistischen zur monistischen Innen-Außen-Kooperation in der Forschung“, in: *Gegenworte* 28, Herbst 2012 (Schwerpunktheft „Zwischen den Wissenschaften“), S. 31–35. Zum aktuellen Stand s. Heike Schmolli, *Hungrige Universitäten*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. März 2013 (Nr. 65), S. 4.

Vielleicht sollten wir heute so schließen wie schon 2010: „Die Ivy League entstand nicht in zwei mal fünf Jahren, sondern durch langsame Institutionenbildung und lange Investitionsketten. Die Exzellenzinitiative kann nur ein Anfang sein. Wo, wenn nicht in der Wissenschaftspolitik, wäre ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß‘ (Max Weber) die einzig erfolgversprechende Handlungsorientierung?“⁸

Günter Stock

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW

⁸ Stephan Leibfried und Günter Stock, Vorwort, in: Die Exzellenzinitiative (siehe Fußnote 2), S. 7–9, hier S. 9.

ZUKUNFTSRAUM WISSENSCHAFT. WAS KOMMT NACH DER EXZELLENZINITIAVE?¹

DAS WICHTIGSTE ZUSAMMENGEFASST

Deutschland hat im internationalen Wettbewerb der Wissenschaftssysteme im letzten Jahrzehnt aufgeholt und sollte das Ziel verfolgen, seine sehr gute Position weiter auszubauen und offensiv eine Führungsrolle als Innovationstreiber in Europa zu übernehmen. Das Auslaufen des Paktes für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative ist Anlass, eine strategische Zukunftsperspektive für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems zu entwickeln. Bei der Umsetzung sollte sich das Wissenschaftssystem aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungsförder- und Forschungsträgereinrichtungen an der Entwicklung und den organisatorischen Bedarfen der Wissenschaft und ihrer Dynamik orientieren. Mit einer attraktiven Leitidee und einer Betonung der Leistungsseite der Wissenschaft sollte die Konkurrenz mit anderen Politikfeldern in Zeiten der Schuldenbremse offensiv aufgenommen werden. Hierfür wird ein Rahmenkonzept mit dem Titel „Zukunftsraum“ als eine mobilisierende Leitidee für Wissenschaft, Politik und Wirtschaft vorgeschlagen, mit der auf dem Erreichten aufgebaut und die in Partnerschaft mit Bund und Ländern konkretisiert werden kann. Im „Zukunftsraum“ sollen sich neue Formen der Wissensproduktion im Verbund von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besonders gut entfalten können; er wird auf andere Bereiche des Wissenschaftssystems ausstrahlen und zurückwirken. Ein solcher „Zukunftsraum“ wäre mit der Anlage einer großen Rasenfläche zwischen Gebäuden vergleichbar, auf der sich die Bewohner die kürzesten und gangbarsten Verbindungen suchen, selbst ihre Treffpunkte bestimmen und so das bedarfsgerechteste Wege- und Treffpunktesystem entwickeln.

Die politische Prioritätensetzung zugunsten der Förderung von Wissenschaft und Forschung bedarf immer wieder der Begründung. Der Begründungskontext hat sich deutlich in Richtung Innovation und Wertschöpfung verschoben. Das produktive Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ist

¹ Die folgenden Ausführungen reflektieren die persönlichen Einschätzungen des Autors. Allen, die in den letzten Monaten die Entwicklung des Textes mit kritischen Anmerkungen und Anregungen unterstützt haben, danke ich. Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, insbesondere Stephan Leibfried und Karl Ulrich Mayer, die mir Gelegenheit zur ausführlichen Diskussion des Manuskripts geboten haben; ihre Kommentare waren besonders hilfreich für die abschließende Überarbeitung.

Grundlage europäischer, nationaler und regionaler Innovationsstrategien, die auf eine wissenschaftsgetriebene Wertschöpfung setzen, wie sie in zahlreichen Förderprogrammen zum Ausdruck kommt. Schuldenbremsen und anstehende Beratungen über die künftige Finanzverfassung legen es für das Wissenschaftssystem nahe, mit dem Thema Innovation in den Wettbewerb der Politikfelder um Finanzmittel zu gehen.

Moderne Gesellschaften haben einen Forschungsbedarf und einen wissenschaftsbasierten Ausbildungsbedarf. Für beide Aufgabenfelder sind die Universitäten von herausragender Bedeutung. Für die Forschung kann es deshalb bei allen Zukunftsüberlegungen nicht darum gehen, sie weiter aus den Universitäten auszugliedern und institutionell weiter zu diversifizieren, sondern im Vordergrund sollte die Stärkung der Universitätsforschung durch Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen und – wo sinnvoll – durch Integration stehen. Die Forschungsförderung ist als verfassungsrechtlich legitimierte Gemeinschaftsaufgabe seit langem eine gemeinsame nationale Aufgabe von Bund und Ländern.

Für die Ausbildungsaufgabe aller Hochschulen, die weit über die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinausgeht, ist mit dem Hochschulpakt 2020 ein neuer Weg der gemeinsamen Finanzierung zwischen Bund und Ländern eröffnet worden, der zunächst auf zusätzliche Studienanfänger ausgerichtet und zeitlich befristet ist. Auf diese Weise gelangen Finanzmittel in alle Regionen und Hochschulen, unabhängig von ihrer Forschungsstärke, und die Ausbildungsaufgabe erhält neben der Forschungsaufgabe ihren angemessenen Stellenwert. Dieser Weg führt für die Ausbildungsaufgabe in den „Zukunftsraum“ und leistet einen Beitrag zur Grundfinanzierung der Hochschulen, den es künftig auszubauen gilt.

Die DFG mit ihren vielfältigen Förderformen gehört zum Fundament des Wissenschaftssystems; vor allem mit ihren koordinierten Programmen hat sie kooperative Forschungsformate stimuliert und strukturfördernd wirken können. Hierauf konnte die Exzellenzinitiative als sinnvolle Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems aufsetzen, um internationale Exzellenz und Sichtbarkeit auszubauen und eine weitere Differenzierung und Profilierung in herausragenden Bereichen der Universitäten zu erreichen. Damit wurde zugleich der langfristige Differenzierungsprozess unter den Universitäten beschleunigt vorangetrieben und vor allem mit den Exzellenzclustern der Universitätsstandort

mit seinen Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten in den Vordergrund gerückt. In neuartigen Formen der Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen knüpfen die Universitäten an Stärken vor Ort an, aus denen strategiefähige Forschungsregionen entstehen. Im Zuge dieser Entwicklung erhalten Universitäten die Möglichkeit, die Wettbewerbsnachteile gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Organisation der Forschung zunächst in ausgewählten Bereichen und auf Zeit sowie in Verbundform zu überwinden.

Mit ihren Forschungseinrichtungen und Universitäten wird das regionale Innovationssystem als „Umschlagplatz“ globaler Wissenschaft in konkrete Transferprozesse für die Lehre, die Nachwuchsqualifikation und in Innovation und Wertschöpfung überführt. Als zentrale Handlungsebene der verschiedenen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wird die Region zum „Basislager“ und „Gateway“ in Richtung Europa und die Welt. Im persönlichen Kontakt entsteht hier ein kreatives Milieu; von hier gehen internationale Sichtbarkeit und Ausstrahlung aus. Deshalb sollten der „Zukunftsraum“ und Kooperationen in der Forschungs- und Innovationsregion in das Zentrum der Überlegungen für die Anschlussphase an die Exzellenzinitiative gestellt werden; solche Orte der Spitzenforschung ziehen die besten Köpfe ebenso wie forschungsgetriebene Unternehmen an.

Da die bestehenden Exzellenzcluster mit ihrer Stärkung der „Universitätsforschung im Verbund“ wichtige Ausgangspunkte für die künftige Gestaltung des „Zukunftsraumes“ bilden, sollten sie als „Einrichtungen auf Zeit“ gemeinsam von Bund und Ländern weitergefördert werden und einen Phasenübergang in eine institutionelle Förderung in der Universität erfahren, vergleichbar den Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft im außeruniversitären Bereich. Ihre Struktur und ihre profilbildende Wirkung für die Universitäten und die Regionen werden sie im „Zukunftsraum“ bestmöglich entfalten können, wenn dort alle Institutionen die Freiheit erhalten, über selbst auszuhandelnde Verträge neuartige Einrichtungen mit Exzellenzanspruch als Fortsetzung der Exzellenzcluster gründen zu können. Unabhängig von förderpolitischen Details sollten die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft mit dieser Herausforderung verbunden werden. Die charakteristischen Eigenschaften der Leibniz-Institute mit ihrer Affinität zur Hochschulforschung prädestinieren sie für eine ergänzende Rolle bei der Gestaltung des „Zukunftsraumes“ und der Zielsetzung einer Stärkung der Universitäten. Bei dieser Zielsetzung liegt es nahe,

die heutigen Exzellenzcluster für den „Zukunftsraum“ als Startformation zu setzen. Zugleich wird es eine wesentliche Gestaltungsaufgabe sein, die Spannung zwischen generell strukturbildender institutioneller Förderung einerseits und andererseits Wettbewerb als Qualitätstreiber sowie als Chancengenerator für Universitäten und Forschungsregionen, die durch Leistung in den Kreis der Geförderten aufsteigen wollen, für die Wissenschaft produktiv zu überwinden. Zur produktiven Überbrückung dieser Spannung sind verschiedene Formen und Ebenen des Wettbewerbs denkbar, die jedoch in jedem Falle eine Vertrauensperiode von 10 bis 12 Jahren gewähren sollten. Diese Perspektive sollte den bestehenden Exzellenzclustern eröffnet werden.

Die Zukunft der Graduiertenschulen aus dem Exzellenzwettbewerb sollte in Verbindung mit der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als einer dauerhaften Kernaufgabe so gestaltet werden, dass die insbesondere an forschungsorientierten Universitäten begonnenen Prozesse zur Bildung themenoffener, unbefristeter universitärer „Graduate Schools“ unterstützt werden.

Für die dritte Förderlinie der „Zukunftskonzepte“ wird vorgeschlagen, die Bundesmittel in der Forschungsregion zu belassen und sie zusammen mit einer entsprechenden Finanzierung durch das Sitzland in eine regionale Förderstiftung einzubringen, die komplementär zur DFG angelegt ist; sie kann flexibel und auf kurzem Wege wissenschaftsgeleitet Spitzenforschung unterstützen und die Bildung internationaler „Hotspots“ fördern.

Die Finanzierung des „Zukunftsraumes“ ist eine nationale Aufgabe, die von Bund und Ländern gemeinsam erfüllt werden sollte. Dafür ist die Schaffung gänzlich neuer Finanzierungsformen nicht erforderlich, vielmehr sollten die beiden gegenwärtig vorhandenen Quellen auch künftig zur Verfügung stehen, und zwar der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) mit den veränderten Schwerpunkten Markenpflege und Kooperation im „Zukunftsraum“ und mindestens die Mittel, die 2017 für die Exzellenzinitiative (kooperative Universitätsforschung) aufgewendet werden. Wenn der „Zukunftsraum“ durch einen fairen Wettbewerb aller Akteure geprägt sein soll, bedarf es dazu eines einheitlichen Finanzierungsschlüssels als Rahmenbedingung für wissenschaftsgetriebene Entscheidungen über „Institutionalisierungen auf Zeit“ in unterschiedlichen Formaten. Da diese Gestaltungsaufgabe tendenziell auf eine Stärkung der Universitätsforschung ausgerichtet ist, könnte zum Beispiel ein Schlüssel

gewählt werden, wie er sich im Exzellenzwettbewerb bewährt hat, nämlich eine Kostenteilung von 75% zu 25% zwischen Bund und Sitzland.

Die Trias von „Zukunftsraum“, „Forschungsregion“ und „Innovation“ sollte Anlass sein, darüber nachzudenken, ob nicht die großenteils individualisierten Potenziale der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gezielt für Kooperationen mit Universitäten und vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) mobilisiert werden können. Dafür haben sich Formen wie hochschulübergreifende Institute für Angewandte Forschung bewährt, in denen die vielfältigen Kompetenzen mehrerer Hochschulen zusammengefasst werden und in denen die Bildung einer kritischen Masse sowohl für Drittmittelanträge als auch für Kooperationsprojekte mit KMUs gefördert wird. Ein entsprechender bundesweiter Wettbewerb könnte dafür einen Schub geben.

Es ist angesichts des Zustandes und der Bedarfe für künftige Aufgaben in Forschung und Lehre unabweislich, für Hochschulen und außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen ein gemeinsam von Bund und Ländern getragenes Investitionsprogramm „Wissenschaftsbauten“ aufzulegen, mit dem auch die Erfolge des Hochschulpakts investiven Ausdruck finden können. Mit dem Schwerpunkt der Bestandssicherung sollten Funktionsverbesserungen und energetische Sanierung verbunden werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Informationsinfrastruktur gelten, die sich zum strukturellen Rückgrat vieler Forschungsaktivitäten entwickelt und zunehmende Bedeutung für die Lehre erlangt hat. Beide Aufgaben sollten Bund und Länder gemeinsam in Angriff nehmen und dazu zusätzliche Mittel in angemessenem Umfang bereitstellen.

AKTUELLE WISSENSCHAFTSPOLITISCHE UND FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN MIT BLICK AUF DIE ZEIT NACH 2015

Die gegenwärtige Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) endet 2015. Bund und Länder verfolgen auf der Systemebene mit dem Pakt folgende bedeutsamen Ziele:

- die dynamische Weiterentwicklung in der aktuellen Förderphase,
- eine leistungssteigernde und dynamische Vernetzung der geförderten Einrichtungen,

- die Entwicklung und Umsetzung neuer Strategien der internationalen Zusammenarbeit;
- nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und
- die Gewinnung der besten Köpfe.

Das regelmäßige Monitoring der Umsetzung des PFI zeigt, dass diese Zielsetzungen von den geförderten Einrichtungen prioritär verfolgt werden und Bund und Länder ihre Zusage zur jährlichen Steigerung der Haushalte der Einrichtungen um 5% eingehalten haben.² Mit der gleichen Motivation, nämlich „den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern“, haben Bund und Länder auch die Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen auf den Weg gebracht, die nach gegenwärtiger Beschlusslage 2017 ausläuft.³ Da die übergreifende Zielsetzung beider Initiativen längerfristig angelegt ist, sollte die künftige Ausgestaltung des PFI und der Nachfolgeregelungen für die Exzellenzinitiative strategisch zusammen konzipiert werden. Diese bedeutsame Gestaltungsaufgabe und Gestaltungschance steht in einem wissenschaftspolitischen Zusammenhang mit der anhaltenden Grundgesetzkommunikation (zur Änderung von Artikel 91b bzw. Artikel 104 Grundgesetz), in der es für den Wissenschaftsbereich einen breiten Konsens für eine Erweiterung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern gibt.

Für die künftige Entwicklung des Wissenschaftssystems bestehend aus Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungsförder- und Forschungsträger-einrichtungen sollten sich Bund und Länder an der Entwicklung und den organisatorischen Bedarfen der Wissenschaft und ihrer Dynamik orientieren. Als Rahmenbedingungen sind die Missionen und Charakteristika der bereits bestehenden Einrichtungen ebenso wie die Wirkungen der Exzellenzinitiative und die langfristigen Anforderungen an die Gewährleistung neuartiger Kooperationsformen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen. Die vormaligen Säulen im Wissenschaftssystem haben sich nicht zuletzt im Zuge der Exzellenzinitiative und vor allem ihrer

² Pakt für Forschung und Innovation. Beschluss der GWK vom 22. April 2009; der aktuellste Bericht: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2012, in: Materialien der GWK, Heft 28, Bonn 2012.

³ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b, Absatz 1, Nr. 2 des Grundgesetzes über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 24. Juni 2009.

Förderlinien der Exzellenzcluster und der Graduiertenschulen zugunsten vielfältiger Vernetzungen aufgelöst. Zum Erhalt und zur weiteren Stärkung seiner Leistungsfähigkeit benötigt das Wissenschaftssystem weiterhin wettbewerbliche Prozesse, die einerseits internationale Spitzenforschung hervorbringen und andererseits auch die Pflege der Vielfalt und Breite der Forschung auf möglichst hohem Niveau als Grundlagen des Systems fördern.⁴ Damit ergäben sich darüber hinaus neue Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung der immateriellen Wertschöpfung und Weiterentwicklung des deutschen „Produktionssystems“, das bereits am Ende des 19. Jahrhunderts zu „neuartigen symbiotischen Beziehungen von Wirtschaft und Wissenschaft“ geführt hatte; im Zuge der Globalisierung sind eine Anpassung und Neugestaltung erforderlich.⁵

Zu den aktuellen Herausforderungen für die Wissenschaft gehört auch, ihre Anliegen konstruktiv und durchaus offensiv im Lichte der Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise und der Schuldenbremse zu verfolgen. Allein das Zurückfahren der Neuverschuldung in Bund und Ländern wird eine bislang nicht gekannte Verteilungskonkurrenz erzeugen; der politische Entscheidungsdruck wird erfahrungsgemäß zunächst überall dort nach Ventilen suchen, wo keine gesetzlichen Hürden für Konsolidierungsmaßnahmen zu überwinden sind. Auch die finanziellen Hilfen zur Bewältigung der europäischen Finanzkrise wirken sich zunehmend auf die öffentlichen Haushalte aus.

Am Beispiel Griechenlands wird zudem deutlich, dass konjunkturelle Aspekte und die Entwicklung struktureller Wachstumspotenziale bei rationaler Abwägung nicht vernachlässigt werden dürfen, um eine wirtschaftliche und soziale Abwärtsspirale zu vermeiden. In diesem Kontext sollte sich die Wissenschaft in Deutschland mit Nachdruck als Teil der produktiven Zukunftsvorsorge positionieren und dafür alle mobilisieren, die an ihren umfassenden Leistungen ein besonderes Interesse haben. Sollen auch künftig auskömmliche oder gar anwachsende Mittelallokationen für die Wissenschaft möglich bleiben, ist neben der immer wieder zu begründenden Forderung nach Priorisierung auf der Ausgabenseite

4 Stephan Leibfried und Ulrich Schreiterer machen auf Folgendes aufmerksam: „Die Pflege und Erhaltung einer guten Mitte von Forschungseinrichtungen, -gruppen und -initiativen unterhalb einer klar hervorstechenden, hoch prämierten Spitzengruppe ist vielmehr eine wesentliche Bedingung der Möglichkeit für die Entwicklung von Spitzenleistungen in der Forschung und die systematische Pflege eines attraktiven [...] Forschungspotenzials.“ (S. Leibfried, U. Schreiterer, Quo Vadis, Exzellenzinitiative? (= Wissenschaftspolitik im Dialog 4/2012), Berlin 2012, S. 20) – Um alle Missverständnisse jedoch auszuschließen: Für alle Akteure sollte Exzellenz als reale Utopie handlungsmotivierend sein.

5 Dazu W. Abelshauser, Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 39 ff., hier S. 42.

auch eine aktive Beschäftigung mit der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte unumgänglich, denn eine Verringerung der öffentlichen Einnahmen könnte direkt auf die Ausgabenseite durchschlagen und in einer alternden Gesellschaft die Konkurrenz zwischen sozialer Vorsorge und Zukunftsinvestition verschärfen. Sollen strukturell konsolidierte öffentliche Haushalte ihr heutiges Leistungsniveau halten und darüber hinaus zum Schuldenabbau beitragen, ist eine Steigerung staatlicher Einnahmen erforderlich. Die Wissenschaft sollte sich positionieren und mit sinnvollen Vorschlägen öffentlich engagieren.

Der gegenwärtige parteiübergreifende Konsens zur überproportionalen Steigerung der Ausgaben für die Wissenschaft hat für die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern zu einer doppelten Entkopplung sowohl von der allgemeinen Haushaltsentwicklung als auch in den Ländern von der Entwicklung der Wissenschaftshaushalte geführt. Bislang konzentriert sich die einschlägige politische Programmatik der großen politischen Parteien auf die Input-Perspektive;⁶ in der bevorstehenden intensivierten Verteilungskonkurrenz wird die Output-Perspektive mit Blick auf die wissenschaftspolitischen Missionen und die angestrebten Ziele an Bedeutung gewinnen, wie sie bereits im Berichtswesen des PFI angelegt ist.⁷ Übergreifend bedarf es für den politischen Prozess einer attraktiven Idee, die im Zeichen der Schuldenbremsen politische und gesellschaftliche Unterstützung und zusätzliche Ressourcen für die Wissenschaft mobilisieren kann; denn lediglich ein „Mehr-von-demselben“ oder der Hinweis auf Betriebskostensteigerungen der Einrichtungen werden die Wissenschaft gegenüber anderen konkurrierenden Politikfeldern nicht profilieren.

DIE NEUE PERSPEKTIVE: EIN „ZUKUNFTSRAUM“ FÜR DIE FORSCHUNG

Der nicht zuletzt mit der Exzellenzinitiative eingeschlagene Weg zur Überwindung historischer Pfadabhängigkeiten⁸ führt zu neuen Ansätzen transinstitutioneller Kooperation, die die Leistungsfähigkeit und internationale Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems erhöht haben und weiter steigern können; für

6 Darauf verweist J. Wixforth, der die Ausgabenentwicklung ab 1975 analysiert; vgl. ders., Langfristige Entwicklung der außeruniversitären Forschungsförderung in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 92 (3), 2012, S. 192–201, hier bes. S. 193.

7 GWK, Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring – Bericht 2012, in: Materialien der GWK, Heft 28, Bonn 2012.

8 Dazu K. U. Mayer, Produktive Pfadabhängigkeiten. Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitäre und außeruniversitäre Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative (= Wissenschaftspolitik im Dialog 3/2012), 2. Aufl., Berlin 2013, insbes. S. 14 f.

die begonnene Entwicklung sollte ein „Zukunftsraum“ als offener konzeptioneller Rahmen geschaffen werden. Für diesen „Zukunftsraum“ sollten dann – in anderen Kontexten durchaus sinnvolle – institutionelle Egoismen zugunsten produktiver Kooperationen vollends in den Hintergrund treten.

Die Stärkung der Universitäten durch kreative Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestimmt als grundlegende Entwicklungsrichtung den „Zukunftsraum“. Innovative Institutionalisierungsformen mit der realistischen Chance einer längerfristigen Förderung bei nachgewiesener wissenschaftlicher Qualität dienen der Stärkung und optimalen Organisation herausragender Forschung – sei sie neugiergetrieben, themengeleitet, interdisziplinär oder durch die Notwendigkeit der Bildung einer „kritischen Masse“ stimuliert. Damit wird der international erkennbare Trend zur Flexibilisierung der Wissensproduktion aufgegriffen und befördert: Kontextbezogen arbeiten Wissenschaftler als die eigentlichen Träger des wissenschaftlichen Wissens in immer wieder neuen Konstellationen jenseits der Disziplinen zusammen, um so neues Wissen zu erzeugen; Transdisziplinarität und Problemorientierung, Offenheit des Forschungsfeldes und organisatorische Vielfalt charakterisieren diese Form der kooperativen Wissensproduktion, die eine andere institutionelle Umgebung als die disziplinär orientierte Organisationsform einer herkömmlichen Fakultät oder linearer Prozessmodelle der Forschung benötigen – in der Wissenschaftsforschung schlagwortartig als „Mode 2“ zusammengefasst.⁹

Der „Zukunftsraum“ ist gewissermaßen der Zwischenraum zwischen den etablierten Forschungseinrichtungen, in dem zuerst tradierte institutionelle Hindernisse überwunden werden können und neue Arbeitsformen der Forschung mit internationaler Strahlkraft und Reichweite gefördert werden. Als „Aufscheidung“ angelegt, können hier flexibel und schnell besonders günstige Bedingungen für fachliche und organisatorische Differenzierung geschaffen werden, weil durch zusätzliche Ressourcen für Innovationen die Veto-Macht der thematischen und institutionellen Beharrungskräfte in den bestehenden Einrichtungen umgangen wird. „Bei diesem Prozess wird die institutionelle Struktur der Forschung kontinuierlich durch neue Einheiten erweitert und damit komplexer. In Reaktion auf die

⁹ Angestoßen wurde die Diskussion durch Michael Gibbons, *The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies*, Stockholm 1994. Vgl. dazu auch die ausführliche Besprechung von P. Weingart, *Neue Formen der Wissensproduktion: Fakt, Fiktion und Mode*, in: *TA-Datenbank-Nachrichten* Nr. 3/4, 8. Jg., 1999, S. 48–57. Dazu auch H.-G. Husung, *Die neue Form der Wissensproduktion – ein Königs- oder Holzweg?*, in: *Rechtshistorisches Journal* 15 (1996), S. 137–145. – Als Zwischenbilanz H. Nowotny, *Introduction. „Mode 2“ revisited: The New Production of Knowledge*, in: *Minerva* 41, 2003, S. 179–194.

zunehmende Komplexität bilden sich neue Teildisziplinen, teilweise auch interdisziplinäre Forschungsfelder sowie neue Organisationseinheiten.“¹⁰ Die innovierende Dynamik des „Zukunftsraumes“ wird mittelfristig auf andere Bereiche des Wissenschaftssystems ausstrahlen und dort zu Prozessen der Umwandlung und Verdrängung führen. Diese Prozesse sollten durch Wettbewerb und Evaluierung intensiviert werden.

Ausgehend von der Tatsache, dass internationale Sichtbarkeit neben eingeführten Qualitätsmarken, wie z. B. „Max Planck“, maßgeblich in einer Forschungsregion erzeugt, jedoch auf dem Wege des internationalen Rankings einzelner Universitäten abgebildet wird, sollte die Entwicklungsrichtung des „Zukunftsraumes“ die gegenwärtige finanzverfassungsrechtliche Dynamik zugunsten der außeruniversitären Forschung überwinden und komplementär die auf Kooperation im regionalen Umfeld angelegte Universitätsforschung in ausgewählten Bereichen stärken. Dabei sollten die Organisationsvorteile der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gezielt definierten Forschungsbereichen der Universitäten zugutekommen. Diese Bereiche in den Universitäten können dadurch für die Forschung zum Motor einer internen Universitätsreform „von den Rändern“ aus werden, insbesondere für die interne Differenzierung und die Governance. Plakativ formuliert: „WGL“ oder „Max Planck“ wird damit auch in der Universität möglich.

Die Gewinnung junger Menschen aus aller Welt für die Wissenschaft als Beruf bildet eine weitere wichtige Zielorientierung für den „Zukunftsraum“, die im ureigenen Interesse aller Forschungseinrichtungen liegt. Mit ihrer Lehraufgabe und den Studierenden verfügen die Universitäten über einen komparativen Vorteil, dessen dynamisches Potenzial in Verbindung mit Forschung und dem steten Wechsel der Generationen weiter entfaltet werden sollte. Deshalb sollten den Wissenschaftlern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen systematisch die Lehrchance und -berechtigung insbesondere für forschungsorientiertes Lehren in Universitäten eröffnet werden, können doch Studierende selbst in frühen Semestern durchaus eine Quelle der Inspiration sein. Zugleich kann durch Kapazitätsneutralität der Lehrleistungen aus dem „Zukunftsraum“ die Qualität der Lehre in den Universitäten nachhaltig verbessert und international

10 T. Heinze, G. Krücken, Intellektuelle Erneuerung der Forschung durch institutionellen Wandel, in: Dies. (Hrsg.), Institutionelle Erneuerungsfähigkeit der Forschung, Wiesbaden 2012, S. 15–38, hier S. 21. Die Autoren entwickeln und untersuchen vier Typologien zur Beurteilung von Prozessen institutioneller Erneuerung: Neben Aufschüttung und Umwandlung sind die Verdrängung und Auflösung von Forschungsbereichen. Sie verweisen auf eine wesentliche Erfolgskomponente, die auch die Exzellenzinitiative in ihrer Wirkung begünstigt hat: Durch den Ressourcenzuwachs bei „Aufschüttung“ wird die potenzielle Veto-Macht des Establishments zugunsten der Innovatoren überspielt. (S. 32 f.)

attraktiver gestaltet werden. Der bestehende Zielkonflikt zwischen Forschung und Lehre würde entschärft; die Nicht-Wahrnehmung der Lehrberechtigung wäre nicht länger ein positiver Anreiz, sondern würde zu einem reputationsgefährdenden Makel. Die zunehmende regionale und nationale Sorge um die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen demografischen Entwicklung ist ein erster Indikator dafür, in welche Wettbewerbssituation um kluge Köpfe das Wissenschaftssystem mit der Wirtschaft geraten könnte, über die der gegenwärtige Anstieg der Studienanfängerzahlen nicht hinwegtäuschen darf. Deshalb muss die Attraktivität des Wissenschaftssystems und von Wissenschaft als Beruf verstärkt bereits in der Studienphase durch das Lehrengagement aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen erlebbar werden; dann können auch verstärkt begabte junge Menschen aus aller Welt bereits in der Studienphase angezogen werden und das Potenzial für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland verstärken.

Bund und Ländern bietet der „Zukunftsraum“ neuartige, flexible Möglichkeiten für eigene Initiativen zur Koordinierung und zur Förderung der Selbstkoordinierung der Wissenschaft, für die Bearbeitung des Forschungsbedarfs, zur Schließung von Forschungslücken, zur Platzierung neuer Themen und Projekte und zur Umsetzung nationaler, sektoraler oder regionaler Innovationsstrategien. Auch für die zügige Realisierung nationaler und europäischer Forschungsprogramme zu den „Grand Challenges“ ist der „Zukunftsraum“ von wachsender Bedeutung. Mit seinen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich hier die Reibungsverluste deutlich verringern, die beim Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Kulturen etablierter Forschungseinrichtungen und Unternehmen oder einer langwierigen Umorientierung bestehender Institute, Fakultäten oder Forschungsrichtungen ansonsten üblicherweise entstehen.

Für Wissenschaft und Politik könnte also die Gestaltung eines relativ offenen „Zukunftsraumes“ eine Leitidee sein, mit der auf dem Erreichten aufgebaut und die wissenschaftsgetrieben, in Partnerschaft mit Bund und Ländern auf vielfältige Weise konkretisiert werden kann. Mit der Exzellenzinitiative und dem PFI eingeleitete Prozesse können auf diese Weise in innovativen Formen fortgesetzt und verstärkt werden. Ein solcher „Zukunftsraum“ wäre vergleichbar mit der Anlage einer großen Rasenfläche zwischen Gebäuden, zunächst ohne vom Architekten vorgegebene Verbindungswege; vielmehr suchen sich die Bewohner die kürzesten und gangbarsten Verbindungen, bestimmen selbst ihre Treffpunkte und prägen dadurch Spuren, aus denen das bedarfsgerechteste Wege- und Treffpunktesystem sich entwickelt und dann befestigt wird.

BEGRÜNDUNGSRAHMEN INNOVATION

Das Wissenschaftssystem ist Teil der Gesellschaft. Autonomie und Internationalisierung dispensieren die öffentlich finanzierte Forschung nicht von der Rechenschaftslegung darüber, welche Leistungen dadurch besser zu erbringen sind. Nicht zuletzt wegen dieser Rückbindung an Staat und Gesellschaft als die Ermöglicher und wesentlichen Interessenten kann sich die künftige Entwicklung des Wissenschaftssystems nicht völlig unabhängig von großen gesellschaftlichen Entwicklungsrichtungen vollziehen. Dies reflektierten bereits 1810 Wilhelm von Humboldt in seiner berühmten Gründungsdenkschrift für die Berliner Universität ebenso wie Adolf von Harnack bei der Gründungsvorbereitung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 100 Jahre später.

Die Rhetorik Harnacks hob auf institutionelle und inhaltliche Defizite der Wissenschaft in Deutschland ab, die er mit einer Situationsanalyse der damaligen Universitäten begründete; er suchte zudem den Vergleich mit den Vereinigten Staaten und diagnostizierte ein eklatantes Defizit in der deutschen Wissenschaftsförderung. Auf diese Weise begründete er die Notwendigkeit für die Gründung einer neuen Institution – der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – außerhalb der Universitäten. Bezeichnenderweise konnte sich zeitgleich ein alternativer Begründungsansatz zur Förderung der Wissenschaft in der Hochphase des Deutschen Kaiserreichs nicht durchsetzen: Nach dem erfolgreichen Vorbild des „Deutschen Flottenverbands“ schwebte Walther Rathenau eine vergleichbare klassenübergreifende Mobilisierung und Begeisterung der Menschen für die Wissenschaft durch einen „wissenschaftlichen Flottenverein“ vor; sie sollten mit jeweils kleinen Spenden eine große Summe zur Finanzierung der Forschung als nationale Aufgabe beitragen.¹¹

Der Begründungskontext für die Förderung von Wissenschaft verschiebt sich deutlich in Richtung Innovation und Wertschöpfung, auch wenn als Begründung für die Exzellenzinitiative ein Rückstand gegenüber der internationalen Spitzenforschung und ein Anerkennungsdefizit ins Feld geführt wurden. Das Argument mag objektiv valide bleiben: Vor dem Hintergrund des enormen Aufschwungs der Wissenschaften in Ländern wie China, Indien oder Brasilien gewinnt der zunehmende internationale Wettbewerb in diesem

¹¹ Dazu B. vom Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich. Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: R. Vierhaus, B. vom Brocke (Hrsg.), Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 17–162, hier S. 68 f.

Zusammenhang eine neue Bedeutung als große Herausforderung, der sich das deutsche Wissenschaftssystem gegenüber sieht. Für den größten Teil der wählenden Bürger dürfte hingegen die konkrete Erfahrung mit Wissenschaft in vielen Lebensbereichen und ihr Zukunftsversprechen für die Sicherung des individuellen Wohlergehens und der wirtschaftlichen Prosperität als Grundlage von Arbeit und sozialer Sicherheit das Bild von der Wissenschaft und die Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit bestimmen. Der öffentliche politische Diskurs außerhalb des Fachpublikums ist dadurch geprägt. Zur Wahrnehmung dieser Begründungschance muss die Wissenschaft den Bürger hier abholen und ihn in seinem Erwartungshorizont von der Vorrangigkeit der Wissenschaft unter den öffentlichen Ausgaben überzeugen, ohne unrealistische Kurzfristwirkungen zu behaupten.

Grundsätzlich steht ein solcher Ansatz durchaus in der funktionalen Tradition von Hochschulen als „Anstalten der Beförderung des nationalen Reichtums“, sollen sie doch den Forschungsbedarf und den Ausbildungsbedarf einer Gesellschaft befriedigen.¹² Die Analyse und gezielte Verknüpfung von Wertschöpfungsketten und Potenzialen von Wirtschaft und Wissenschaft ist Grundlage aller Innovations- und Entwicklungsstrategien, wie sie bereits Friedrich List in seiner „Theorie der produktiven Kräfte“ vor nahezu zweihundert Jahren in einer mit der heutigen Zeit durchaus vergleichbaren Situation des mit der Industrialisierung aufkommenden nationalen und internationalen Wettbewerbs beschrieben hat.¹³ Dabei baute er auf soziale Prozesse eines korporatistischen Zusammenwirkens der Partner aus Politik, Wirtschaft und Bildung, wie es heute durchaus kennzeichnend insbesondere für regionale Clusterstrategien mit ihren Möglichkeiten zur unmittelbaren persönlichen Begegnung ist – Überlegungen, die Joseph Schumpeter in seinen Innovationsansätzen aufgreift.¹⁴

12 Diesen Zusammenhang hat H.-E. Thenorth in seinem Festvortrag bei der Jungen Akademie am 30. Juni 2012 in Erinnerung gerufen; hier zit. nach Ders., Universitäten – Zukunft jenseits der Tradition?, in: Die Zeit, 19.7.2012, Nr. 30.

13 F. List, Das Nationale System der Politischen Ökonomie, Stuttgart 1841, insbes. 2. Buch, Kapitel 12: Die Theorie der produktiven Kräfte und die Theorie der Werte, S. 89 ff. – Für Ch. Freeman hätte das Buch den Titel „The National System of Innovation“ tragen können; Ders. The „National System of Innovation“, in: Historical Perspective; in: Cambridge Journal of Economics 19, 1995, S. 5–24.

14 J. A. Schumpeter benutzte den Innovationsbegriff erstmals 1939 in seinen „Business Cycles“, deutsch: Ders., Konjunkturzyklen, 2 Bde., Göttingen 1961. – Dazu auch als Überblick B. Lundvall, (Hrsg.), National Systems of Innovation. Towards a Theory of Innovation and Interactive Learning, London/New York 2010.

In neuer Form findet sich der Grundgedanke eines produktiven Zusammenwirkens von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auch im Konzept der „Triple Helix“ von Henry Etzkowitz und Loet Leydesdorff.¹⁵ Im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern werden sowohl für die Beschreibung der Prozesse in der Wissenschaft als auch für den öffentlich-politischen Diskurs und die Begründung politischer Prioritätsentscheidungen über den gesellschaftlichen Stellenwert von Wissenschaft und ihrer Förderung List und Schumpeter gewichtiger als Humboldt und Harnack.

Vor dem Hintergrund der in der deutschen Diskussion häufig auftretenden Reduktion von Innovation auf Technologietransfer erscheint es lohnend, dass die Akteure im Wissenschaftssystem das umfassende Potenzial dieses Ansatzes offensiv für sich definieren, schließt er doch beispielsweise Grundlagenforschung ebenso ein wie Lehre und Studium oder die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten; Öffnung, Transparenz und Kommunikation zielen auf soziale Prozesse als wesentlicher Teil aller Innovationsprozesse. „Innovation ist heute zur Ausgangsbasis des Verhandeln mit der Zukunft geworden.“¹⁶

Wissenschaftsgetriebene Wertschöpfung

Das inzwischen vorherrschende Begründungsparadigma wird besonders ambitioniert im Beschluss des Europäischen Rats aus dem Jahr 2000 zum Ausdruck gebracht, wonach Europa bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ werden sollte, verbunden mit der Notwendigkeit, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3% des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.¹⁷ Im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern ist die Wissenschaft – auf europäischer, nationaler, landespolitischer und insbesondere regionaler Ebene – also eine argumentative Symbiose mit Innovationsstrategien und Wirtschaftsförderung eingegangen, die richtungsweisend ist und durchaus mobilisierende Wirkung entfaltet. Deutschland ist im europäischen Vergleich hier auf einem sehr guten Weg und

15 Als zusammenfassenden Überblick siehe H. Etzkowitz/L. Leydesdorff, *The Dynamics of Innovation: From the National Systems and „Mode 2“ to a Triple Helix of University-Industry-Government Relations*, in: *Research Policy* 29, 2000, S. 109–123.

16 Aus der Perspektive der Wissenschaftsforschung H. Nowotny, *Unersättliche Neugier. Innovation in einer fragilen Zukunft*, Berlin 2005, S. 141.

17 Zitiert nach GWK, *Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Lissabon-Strategie und der Strategie Europa 2020. Fünfte Fortschreibung*, in: *Materialien der GWK, Heft 26*, Bonn 2012, S. 3.

sollte seine Position ausbauen. Bund und Länder sollten deshalb zusammen mit der Wirtschaft offensiv eine Führungsrolle als Innovationstreiber in Europa übernehmen und sich das ehrgeizige Ziel setzen, im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ bis 2020 4% des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Die staatlichen Ausgaben für diesen Bereich könnten eine Vorreiterfunktion für die Zielerreichung wahrnehmen.

In ihren Förderprogrammen – abgesehen vom ERC – verfolgt die EU die systematische Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft; mit ihrer Clusterstrategie fordert sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus mehreren EU-Ländern als Voraussetzung für die Antragstellung. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung ist dazu komplementär angelegt und folgt ebenfalls einer solchen Grundlinie. Handlungsfeld-getriebene Spitzencluster bilden eine Brücke zu komplementären europäischen Großförderverfahren. Die geografische Verteilung der gegenwärtig 15 Spitzen-Cluster in Deutschland reflektiert deshalb auch die Verteilung von Wirtschaftskraft;¹⁸ Universitäten und Forschungseinrichtungen abseits von industriellen Ballungsräumen haben gegenwärtig deutlich weniger Erfolgchancen bei diesen Wettbewerbsformen. Mit dem Forschungscampus als neuer Plattform für lokale Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Partnern sind neben bereits etablierten Standorten weitere Universitätsstandorte für die Ziele der Hightech-Strategie erschlossen worden.¹⁹ Eine Aufgabe für die künftige Entfaltung dieses strategischen Ansatzes wird es sein, die Kultur- und Sozialwissenschaften systematisch einzubeziehen, denn Innovation sollte ganzheitlich verstanden werden und die Potenziale kultureller, gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen und Prozesse integrieren.

Innovation im Wettbewerb der Politikfelder um Finanzmittel

Eine neue Rahmenbedingung auch für die Finanzierung des Wissenschaftssystems ist mit der in der Verfassung inzwischen verankerten Schuldenbremse entstanden, die absehbar ihre Wirkung auch und gerade auf die Länderhaushalte entfalten wird. Ohne wesentliche Steuererhebungskompetenz und bei gesperrtem Zugang zu den Kapitalmärkten für die Länder stehen Wissenschaft und Forschung als nicht gesetzlich verpflichtende Aufgabe in Konkurrenz u. a. zu den langfristigen

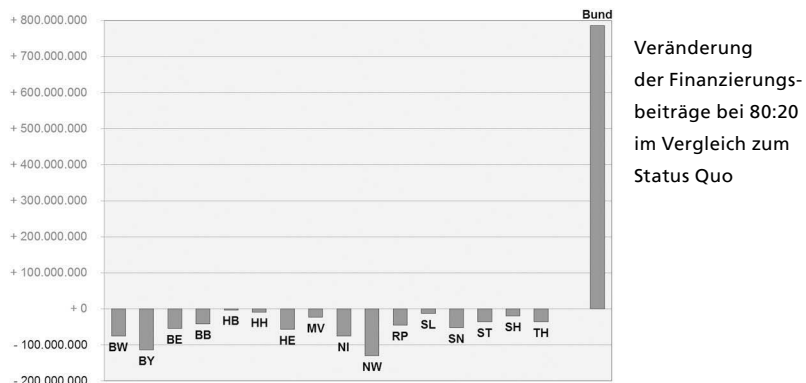
¹⁸ Vgl. Bundesbericht Forschung und Innovation 2012, Bonn/Berlin 2012, S. 27.

¹⁹ Ein Überblick über die Hightech-Strategie ebd., S. 23 ff.

Rechtsverpflichtungen im Bereich der Sozial- und Pensionsausgaben sowie der Zinsausgaben.²⁰ Während für die Hochschulen in den Länderhaushalten diese Konkurrenz zwischen den Politikfeldern unmittelbar und in ihren Auswirkungen immer schon spürbar war, wird ihre Wirkung im Bereich der geregelten Kooperation von Bund und Ländern insbesondere bei der gemeinsamen Finanzierung von Einrichtungen und Vorhaben deutlich abgemildert.

Eine Veränderung der Finanzierungsschlüssel zwischen den verschiedenen Forschungsträgerorganisationen allein, etwa in Richtung eines generellen Schlüssels von 80% Bund und 20% Länder für alle gemeinsam finanzierten Einrichtungen, würde die finanziellen Be- und Entlastungen zwar neu verteilen. Ob eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzflüsse jedoch funktionale Verbesserungen und Leistungssteigerungen zur Folge hätten, darf ebenso bezweifelt werden wie die Erwartung an zusätzliche Mittel für das Wissenschaftssystem. Ein Mittelaufwuchs würde bei einem Finanzierungsschlüssel von 80:20 nur unter zwei Bedingungen eintreten: Der Bund müsste die Mehrkosten von rund 800 Mio. Euro zusätzlich übernehmen; die Länder müssten die frei werden Mittel dauerhaft als Sockelfinanzierung im Wissenschaftssystem halten – die aktuelle Diskussion um die Kompensationsmittel für den Hochschulbau und ihre Zweckbindung stimmt diesbezüglich eher skeptisch.

Tabelle 1²¹

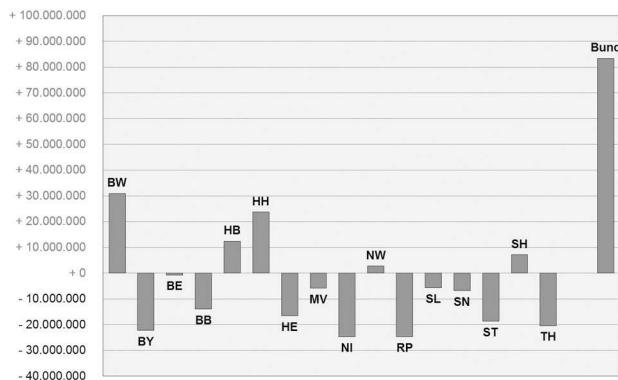


20 Vgl. dazu als Überblick W. Renzsch, *Bildungsfinanzierung im Bundesstaat: Wer bezahlt was, wofür und für wen in der deutschen Bundesrepublik?*, in: *Jahrbuch des Föderalismus* 13, 2012, S. 234–246, bes. S. 236 f.

21 Eigene Berechnungen auf der Grundlage des GWK Monitoring-Berichts 2012, a.a.O. Sie berücksichtigen bei den einzelnen Einrichtungen sowohl die unterschiedlichen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel als auch die Verschlüsselung des Länderanteils nach Sitzlandanteil und gemeinsamen Länderanteil.

Bei einem Finanzierungsschlüssel von 70:30 wäre eine andere Folge absehbar: eine lähmende längerfristige politische Verteilungsdiskussion, weil auf Länderseite Mehrleistungen einiger Länder notwendig wären, was angesichts ihrer Haushaltslage kaum vorstellbar ist.

Tabelle 2



Veränderung
der Finanzierungs-
beiträge bei 70:30
im Vergleich zum
Status Quo

Dieses Thema könnte mit Blick auf die für 2019 angestrebte Reform der Finanzverfassung zwar durchaus Bedeutung erlangen, würde jedoch für die aktuellen Weichenstellungen, die an den Entwicklungs Herausforderungen der Wissenschaft orientiert sein sollten, eher nachrangig sein. Vergleichbares würde auch für eine umfassende Neusortierung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern für einzelne Träger- und Fördereinrichtungen oder Finanzierungsaufgaben gelten, wie sie im Zusammenhang mit der letzten Verfassungsreformdiskussion ins politische Spiel gebracht worden ist.²² Die für 2019 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Überprüfung der Finanzverfassung sollte deshalb trotz aller Unsicherheit über den Ausgang der Beratungen strategisch in die jetzt anstehenden Perspektiventscheidungen einbezogen werden.²³

22 Vgl. den Vorschlag des ehem. Ministerpräsidenten K. Beck an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Kommissionsdrucksache 0035: „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Eckpunkte für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft“, vom 6.4.2004.

23 Erinnert sei an die „Hochschullasten“ als „Ausgleichslasten“ in der frühen Diskussion über den Länderfinanzausgleich; dazu W. Rensch, Berücksichtigung von Lasten im Länderfinanzausgleich der frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland – Lehren für 2019?, in: Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2012, Berlin 2012, S. 327–345, hier S. 330, 343 f.; oder die aktuelle Diskussion über mögliche Begründungen für Bundesergänzungszuweisungen bzw. die Erweiterung

Für alle strategischen Zukunftsüberlegungen wird die erfolgreiche Bearbeitung des Forschungsbedarfs und des Ausbildungsbedarfs der Gesellschaft durch alle Einrichtungen des Wissenschaftssystems umso wichtiger. Angesichts seiner Bedeutung für die künftige Wertschöpfung und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist für die notwendigen politischen Entscheidungen zugunsten seiner Weiterentwicklung die immer bessere Aufgabenerfüllung wichtiger als eine intrinsische Institutionenpflege. Deshalb kann es dabei nicht vorrangig um eine weitere funktionale Differenzierung durch neue Institutionen in herkömmlicher Weise oder eine verfassungsrechtlich getriebene Umsortierung von Forschungsbereichen aus finanziellen Gründen gehen, sondern muss es darum gehen, die vorhandenen Potenziale zu bündeln, sie thematisch und funktional zusammenzuführen und in neuartigen transinstitutionellen Kooperationsformen zwischen bestehenden Partnern zu stärken. Erst das gibt der Ausgestaltung des „Zukunftsraumes“ seine profilierende Entwicklungsrichtung und eröffnet neue Chancen zur Leistungs- und Wirkungssteigerung der Forschung.

FORSCHUNGSBEDARF UND AUSBILDUNGSBEDARF – ZWEI NATIONALE AUFGABEN FÜR DIE KOOPERATION IN WISSENSCHAFT UND POLITIK

Bund und Ländern obliegt es gemeinsam, die Befriedigung des Ausbildungsbedarfs und des Forschungsbedarfs zu gewährleisten. Sie setzen strategische Ziele für das Wissenschaftssystem und seine rechtlichen Rahmenbedingungen, verantworten die Organisation des öffentlichen Forschungssystems und die differenzierten Missionen seiner Einrichtungen. Zusammen mit der funktionsgerechten Finanzierung sichern sie die Grundregeln der Mittelverteilung und des Berichtswesens; sie engagieren sich auf systemischer Ebene für Qualitätssicherung. Mit ihren Initiativen, Programmen und Maßnahmen prägen sie das kreative Milieu auf verschiedenen Ebenen wesentlich mit. Dabei gewinnt die Region sowohl für die Länder als auch den Bund als wissenschaftspolitische Handlungsebene an Bedeutung, wie Forschungs- und Innovationsförderprogramme und Profilierungsstrategien zeigen. Der Begriff Region meint nicht eine provinzielle Abschottung, sondern wird als dynamischer, überschaubarer Handlungsraum verstanden, der mit anderen Regionen im Wettbewerb steht und in vielen Bereichen – über „Talent, Tolerance and Technology“ hinaus – Vorreiter für Innovation sein kann.

der Ausgleichsmechanismen z.B. in dem Beschluss der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Frakturen der Länder „Eckpunkte für eine Reform des Länderfinanzausgleichs und der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen“ von Oktober 2012.

Die Forschungsförderung ist spätestens seit der Verfassungsreform von 1969 mit ihrer Einführung der Gemeinschaftsaufgaben im Bereich der Wissenschaft als gemeinsame nationale Aufgabe von Bund und Ländern unstrittig. Noch vor der Gründung der Bundesrepublik hatten sich die Länder bereits auf das Fördermerkmal der „überregionalen Bedeutung“ verständigt und auf der Basis des Königsteiner Schlüssels eine ländergemeinsame Forschungsförderung organisiert. Dieser Grundgedanke prägt bis heute das Engagement der Länder bei der außeruniversitären Forschung. Abgesehen von bilateralen Einzelfallregelungen zwischen Bund und jeweiligem Sitzland umfassen die Mittel, die dem Wissenschaftssystem auf der Grundlage von Artikel 91b Grundgesetz und den darauf beruhenden Bund-Länder-Vereinbarungen zur Verfügung gestellt werden, inzwischen rund 8 Mrd. Euro pro Jahr.²⁴ Zudem besteht zwischen allen Akteuren in Politik und Wissenschaft ein aktueller Grundkonsens, dass die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern insbesondere mit Blick auf die Hochschulen ausgebaut werden sollen. Dies ist eine entscheidende Rahmenbedingung für die Gestaltungsmöglichkeiten im „Zukunftsraum“.

Mit dem Hochschulpakt 2020 ist für die aktuellen Herausforderungen bei der Ausbildungsaufgabe ein neuer Weg der Kooperation und gemeinsamen Finanzierung zwischen Bund und Ländern eröffnet worden, der sich zunächst befristet auf zusätzliche Studienanfänger konzentriert. Auch wenn die weitere Ausgestaltung dieser elementaren Aufgabe offen ist und von den künftigen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen abhängt, wird damit deutlich, dass die Ausbildungsaufgabe eine besondere Finanzierung erfordert, die Ressourcen überall dorthin bringt, wo Studierende entsprechende Hochschulleistungen unabhängig von der Hochschulart in Anspruch nehmen. Auf diese Weise gelangen Finanzmittel sinnvollerweise in alle Regionen und Hochschulen, unabhängig von ihrer Forschungsstärke. Es werden dadurch gerade auch die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, also die Fachhochschulen, gestärkt, deren Aufgabenstruktur überwiegend durch Lehre geprägt ist. Damit erhält der Ausbildungsbedarf neben dem Forschungsbedarf seinen zukunftsweisenden Stellenwert als bedeutende nationale Aufgabe, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden sollte. Die Finanzierung der Ausbildungsaufgabe trägt auf diese Weise entscheidend zur Sicherung einer Stärke des deutschen Hochschulsystems bei, nämlich seiner breiten regionalen Verwurzelung, durch die die Hochschulbildung zu den Menschen gebracht wird, zugleich die

24 GWK, Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder, Finanzströme im Jahr 2011, in: Materialien, Heft 30, Bonn 2013.

Metropolregionen entlastet werden und der Wirtschaft vor Ort ein direkter Zugang zu Fachkräften eröffnet wird. Nicht zuletzt könnte der Bund künftig durch diese Finanzierungsform zumindest indirekt einen wichtigen Beitrag zur Grundfinanzierung aller Hochschulen leisten, der sich an einer quantifizierbaren Ausbildungsleistung orientiert.

DIFFERENZIERUNGSOPTIONEN FÜR DEN „ZUKUNFTSRAUM“

Universitäten

Die Universitäten haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit vielfältigen internen Reformen gezeigt, dass sie interdisziplinär angelegte Spitzenforschung unternehmen können, und haben ihr durch interne organisatorische Differenzierung einen besonderen Platz eingeräumt. Damit sind unabdingbare Voraussetzungen für eine weitere Stärkung der universitätsgetragenen Forschung geschaffen worden. Bei allen Zukunftsüberlegungen darf es deshalb für eine weitere Leistungssteigerung des Wissenschaftssystems nicht darum gehen, die Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Universitäten als einzigem Schnittpunkt der Forschungs- und Ausbildungsaufgabe auszugliedern. Im Vordergrund sollte vielmehr die Stärkung der Universitätsforschung durch Kooperation und – wo sinnvoll – durch Integration stehen, zumal die Universitäten der primäre Ort sind, an dem die Disziplinen als Grundlagen von Inter- und Transdisziplinarität systematisch gepflegt und die unverzichtbaren Kleinen Fächer als besondere Stärke des deutschen Wissenschaftssystems vorgehalten werden können.

Für ihre Forschungsaufgabe sind die Universitäten neben der Grundfinanzierung durch die Länder zur Ressourceneinwerbung vor allem auf die wettbewerblichen Antragsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft verwiesen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird. Die wissenschaftsgeleiteten Antrags- und Begutachtungsverfahren führen naturgemäß zu einer differenzierten Verteilung der Bewilligungen und der Mittel. Die DFG mit ihren vielfältigen Förderformen gehört zum Fundament des Wissenschaftssystems; sie steht für das leistungsstimulierende Wettbewerbsprinzip und verbindet es in ihren koordinierten Programmen mit kooperativen Forschungsformaten, die durchaus strukturfördernd wirken können. Auf diese Weise hat sie wesentliche Grundlagen dafür geschaffen, dass die Exzellenzinitiative des Bundes und der

Länder als sinnvolle Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems möglich und sinnvoll wurde, um internationale Exzellenz und Sichtbarkeit auszubauen und eine weitere Differenzierung und Profilierung in herausragenden Bereichen der Universitäten zu erreichen.

Bei einer Ranking-Betrachtung der DFG-Bewilligungen und ihrer Verteilung auf einzelne Hochschulen über die letzten 20 Jahre wird deutlich, dass sich eine Gruppe von 40 bewilligungsstarken Universitäten herausgebildet hat, deren Zusammensetzung über die Zeit insgesamt relativ stabil geblieben ist; das gilt auch für ihren Anteil am Gesamtfördervolumen mit zwischen 84% und 88% seit 1991. Allerdings hat sich die Gesamtzahl der beteiligten Hochschulen mehr als verdoppelt. Entfielen zwischen 1991 und 1995 noch 14% der Gesamtfördermittel auf weitere 49 Hochschulen, so waren es von 2008 bis 2010 lediglich 12% für nun allerdings 146 Hochschulen. Der Wettbewerb um eine DFG-Förderung hat also nicht dazu geführt, dass die etablierten 40 Universitäten in dem qualitäts- und wissenschaftsorientierten Vergabeverfahren Anteile an die über hundert anderen Hochschulen, an die Bewilligungen gegangen sind, abgegeben hätten.²⁵

Allerdings ist in den Reihen der 40 bewilligungsstärksten Universitäten eine erhöhte Wettbewerbsdynamik zum Tragen gekommen, bei der einerseits nicht alle Universitäten mithalten konnten und andererseits einige Hochschulen deutlich im Ranking aufgestiegen sind. War beispielsweise in der Phase 1996 bis 1998 der Platz 20 des Förderrankings mit einem Fördervolumen von gut 59 Mio. Euro verbunden, so wäre eine Universität im Zeitraum 2008 bis 2010 mit dem gleichen Betrag auf Rang 40 abgesackt. Ein Vergleich des Fördervolumens zwischen den Jahren 1996 bis 1998 und 2008 bis 2010 zeigt insgesamt, dass die Exzellenzinitiative eine sichtbar dynamisierende Wirkung unter den 40 gerankten Universitäten entfaltet hat; denn es sind nur vier Universitäten im Exzellenzwettbewerb erfolgreich, die nicht zu den 40 platzierten Universitäten gehören. Allerdings ist die Spreizung zwischen dem ersten und vierzigsten Rang in diesem Zeitraum signifikant größer geworden. Zwischen 1996 und 1998 konnte der Erstplatzierte über die dreifache Bewilligungssumme des Letztplatzierten verfügen; zwischen 2008 und 2010 war es fast das Fünffache. Auch gelingt es regelmäßig deutlich weniger als 20 Universitäten, 50% der insgesamt bewilligten Mittel zu erringen.

²⁵ Hierzu und zum Folgenden siehe die hervorragende Aufbereitung umfangreicher Daten und Indikatoren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Förderatlas 2012, Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Bonn 2012, hier insbes. S. 22 f. und S. 222 f.

Damit wird eine kleine Spitzengruppe erkennbar. Diese Universitäten haben kontinuierlich jeweils rund 4% der jährlichen DFG-Bewilligungssumme erhalten; für diese Gruppe sind besonders hohe Bewilligungen in den Bereichen Medizin oder bzw. und Ingenieurwissenschaften charakteristisch. Begünstigend wirkt sich für diesen Kreis der Universitäten ein dichtes regionales Umfeld außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aus, das in wenigen Metropolregionen besonders ausgeprägt ist.²⁶ Etwa 20 Universitäten weisen über die Jahre einen Anteil von jeweils um 2% an den Bewilligungen auf; sie können als besonders profiliert gelten. Die Ortswahl der Alexander von Humboldt-Stipendiaten zeigt, dass auch international diese Hochschulstandorte als besonders attraktiv wahrgenommen werden.²⁷

Eine programmbezogene Meta-Betrachtung der Bewilligungen der DFG zeigt ein implizites Drei-Stufen-Modell mit den Einzelanträgen als breite, individuell offene Basis, auf die rund ein Drittel der verfügbaren Fördermittel entfällt, mit den Sonderforschungsbereichen und ihrem Strukturziel der Schwerpunktbildung in Hochschulen sowie mit den Exzellenzclustern (und Forschungszentren), durch die an Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etabliert und dabei wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation ermöglicht werden sollen. Auf alle laufenden koordinierten Programme der DFG zusammen entfielen in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 60% der bewilligten Mittel.²⁸

Mit der Exzellenzinitiative wird nun die besondere Rolle der Universitäten bei der Entwicklung von Standorten internationaler Spitzenforschung deutlich gestärkt, wie die DFG hervorhebt:

Mit den Exzellenzclustern sollen an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etabliert und dabei wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation ermöglicht werden. Die Exzellenzcluster sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung einer Hochschule sein, ihr Profil deutlich schärfen und Prioritätensetzung verlangen. – Graduiertenschulen sind ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung und Herausbildung wissenschaftlich führender, international

26 Vgl. die Beschreibung von „Forschungsregionen“ und ihre geografische Verteilung, ebd., S. 102 ff. 27 Ebd., S. 296 f.

28 Vgl. ebd., S. 41.

wettbewerbsfähiger und exzellenter Standorte in Deutschland. Sie sind ein Qualitätsinstrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und folgen dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfeldes.²⁹

Systemisch haben die antragsbezogenen Auswahlentscheidungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft insbesondere im Rahmen ihrer strukturbildenden Förderprogramme die Profilierung der Universitäten vorangebracht und zur Differenzierung in der Gruppe der Universitäten beigetragen. Allerdings bleibt die Finanzierung der Vorhaben befristet und soll im Selbstverständnis der DFG keine institutionelle Förderung sein, was zur Folge hat, dass bei stagnierenden Hochschulhaushalten und deshalb sehr begrenzten internen Umschichtungsmöglichkeiten in der Grundfinanzierung die langfristige Fortsetzung besonders erfolgreicher Vorhaben gefährdet ist. Auf diesem Wege allein scheint selbst bei längerfristiger Betrachtung ein deutliches und der Leistung des Wissenschaftssystems angemessenes Aufrücken deutscher Universitäten in internationalen Universitätsrankings kaum möglich zu sein.

Autonomie und Vertrauen sind zwei Seiten derselben Medaille; beides zeichnet Spitzenuniversitäten in vielen Ländern aus. Mit Blick auf die Möglichkeit der effektiven Ressourcenverwendung und die Selbstorganisation herausragender Forschungsleistung genießt die DFG in Deutschland hohes Vertrauen in der Wissenschaft wie in der Politik. Ihr wird eine entsprechende Mittelverteilung primär auf die Universitäten zugetraut. Mit ihren Bewilligungen verleiht sie den Empfängern Reputation und zugleich Vertrauen auf Zeit mit den entsprechenden Konsequenzen für das Vertrauenspotenzial der Universitäten. Im internationalen Vergleich stellt sich für die künftige Entwicklung deshalb die Frage: Benötigt nicht die Spitzenforschung an Universitäten eine neue Form von „High-trust“, die als ein erster Schritt in der Gestaltung des „Zukunftsraumes“ zum Ausdruck gebracht werden kann? Indem die Exzellenzcluster nicht wie Projekte einem erneuten Wettbewerb in kurzen Fristen ausgesetzt sind, sondern den nach erfolgreichen Wettbewerben erfolgreichen Universitäten zu treuen Händen anvertraut werden?

29 Beschreibung auf der Homepage der DFG.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit ihrer Mission im Bereich der internationalen Spitzenforschung mit profilbildendem Schwerpunkt in der Grundlagenforschung und ihrer weitreichenden Autonomie hat einen eindeutigen Platz im deutschen Wissenschaftssystem. Durch regelmäßige Überprüfung und thematische Umgründungen oder Schließungen bestehender Abteilungen sowie durch missionsgetriebene Neugründungen von Instituten steuert sie ihre Entwicklung selbst. Auch die Fraunhofer Gesellschaft (FhG) gründet eigenständig neue Institute im Rahmen ihrer auf die enge Kooperation mit der Wirtschaft ausgerichteten Mission. Die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) ist auf die programmorientierte Forschungsförderung des Bundes ausgerichtet und entwickelt sich in ihren bestehenden Einrichtungen, durch Übernahme anderer geeigneter Forschungseinrichtungen und durch institutionalisierte Kooperationsformen mit einzelnen Universitäten weiter. Diesem Auftrag entsprechen ihre Finanzierungsform und Governance. Bei der Verfolgung ihrer spezifischen Missionen und der Schärfung ihrer Profile sind die jeweiligen Organisationsgrenzen dieser außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschiedlich stark ausgeprägt; insbesondere die Fraunhofer Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft unterscheiden sich in ihren „Betriebsweisen“ von denen der Universitäten.³⁰

Demgegenüber ist die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) durch ihre vergleichsweise offenen und schwach ausgeprägten Organisationsgrenzen ausgezeichnet. Die fachliche Vielfalt und die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte ihrer Mitgliedseinrichtungen in der Forschungskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Grundlagenforschung bis hin zu Infrastruktureinrichtungen und zur Präsentation der Forschung und ihrer Gegenstände in forschungsorientierten Museen ist ein Ergebnis der Entstehungsgeschichte und der Organisationsweise in der WGL, die für Kooperationen besonders vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Diese Heterogenität und Offenheit der Leibniz-Einrichtungen begünstigen die situative Wahrnehmung von Entwicklungschancen durch die Institute in ihrem unmittelbaren Umfeld. Auch die dezentrale Governance und Finanzierung der kollegial organisierten Gemeinschaft fördert

³⁰ Mit dieser Fragestellung beschäftigen sich auch P. Gaehtgens, Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme (= Wissenschaftspolitik im Dialog 1/2012), Berlin 2012, S. 48 ff.; sowie Leibfried/Schreiterer, a. a. O. (Anm. 4), S. 32 f.

prinzipiell die Kooperationsbereitschaft der relativ eigenständigen Institute auf ihrer Strategieebene vor Ort und stärkt ihre Kooperationsfähigkeit.

Die WGL-Institute sind wie „Institute auf Zeit“ organisiert. Zur Erhaltung der Dynamik und der Steigerung der Qualität sind regelmäßige Evaluationsverfahren sowie interne Wettbewerbsverfahren mit wechselnden Zielen institutionalisiert. Die Schließungen schwach evaluierter Einrichtungen sind Ausdruck der Leistungsorientierung in der WGL.

Ein wesentliches Merkmal der WGL ist, dass sie sich primär – auf Initiative eines Landes oder des Bundes – durch Aufnahme bestehender Einrichtungen weiterentwickelt. Diese Vorläuferinstitute sind zum Teil aus regionalen politischen Wissenschaftsinitiativen hervorgegangen, aus Universitäten ausgegliedert worden oder haben ihre Bedeutung durch Übernahme überregionaler Aufgaben im Infrastrukturbereich erlangt. Jüngst ist eine als universitäre Projektförderung begonnene Initiative des Bundes nach erfolgreicher Anlaufphase dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung für eine Aufnahme in die WGL vorgelegt worden. Deshalb besitzen die Leibniz-Institute eine besondere Bedeutung für regionale Forschungs- und Innovationsstrategien, für die sie durchaus Treiberfunktion übernehmen können. In ihrer Entstehung knüpfen sie an regionale Forschungspotenziale an und verleihen ihnen unter Themen-, Qualitäts- und Kritische-Masse-Gesichtspunkten überregionale Bedeutung. Sie stärken und komplementieren die Universitätsforschung und können dabei profilgebendes Gewicht entwickeln. Ihre Wirkung auf die Universitätsforschung können sie unmittelbar etwa über gemeinsame Berufungen und Nachwuchsausbildung, die Bildung einer sichtbaren kritischen Masse, durch Stärkung der Drittmittelfähigkeit in gemeinsamen Arbeitsgebieten sowie durch die Erschließung der Potenziale anderer Leibniz-Institute im WGL-Netzwerk erreichen. Im regionalen Forschungs- und Innovationsnetzwerk entfalten sie ihre strategischen Potenziale in besonderer Weise, wenn sie mit der Strategie der benachbarten Universität und ihrer Profilbildung verbunden sind. Die charakteristischen Eigenschaften der Leibniz-Institute mit ihrer Affinität zur Hochschulforschung und ihrer vielfältigen Einbindung in die Hochschulen über Personen, Forschungs- und Qualifikationsprozesse und gemeinsame Ressourcennutzung prädestinieren sie für eine aktive Rolle bei der Gestaltung des „Zukunftsraumes“ und der Zielsetzung einer Stärkung der Universitäten.

Die vielfältigen personellen Verknüpfungen zwischen Leibniz-Institut und Universität und ihre ähnlichen „Betriebsweisen“ legen die Vermutung nahe,

dass eine intensive Kooperation vor Ort dem Anliegen der beiden Akteure als Ausgangspunkt für die künftige Entwicklung entspricht. Angesichts der Missionen, Profile und Steuerungsziele der Institute in der Forschungsregion sollte dieses Bestreben von Leibniz-Institut und Universität auch ihren Auftrag bestimmen, der im politischen Prozess zwischen Bund und Ländern seinen Ausdruck findet. Für die Umsetzung sollten schließlich die notwendigen rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ein institutionelles Zusammengehen bis hin zur Integration in eine Universität möglich wird.³¹

DAS REGIONALE INNOVATIONSSYSTEM ALS „UMSCHLAGPLATZ“ UND „BASISLAGER“

Für die Befriedigung des Forschungsbedarfs und des Ausbildungsbedarfs der Gesellschaft sind die Universitäten von herausragender Bedeutung, nicht als einzige Einrichtung auf diesen Feldern, sondern als Teil eines Forschungs- und eines Ausbildungssystems, die institutionell jeweils sehr unterschiedlich zusammengesetzt und verknüpft sind. Beide Systeme besitzen in den Hochschulen ihren einzigen institutionellen Schnittpunkt. In den beiden Aufgabenfeldern stehen sie in unterschiedlichen Reputations- und Wettbewerbszusammenhängen und werden auf unterschiedliche Weisen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.³² Mit ihren beiden Kernaufgaben sind die Universitäten in ihrer lokalen Tradition verwurzelt, nehmen hier wirtschaftsrelevante Funktionen wahr und erbringen dort ihre Leistungen. Auf dieser regionalen Basis entwickeln sie ihre überregionale Bedeutung, agieren international und beteiligen sich an der Deutung der Forschungsfronten im Weltwissenschaftssystem.

Die Umsetzung profilierter Internationalisierungsstrategien der Forschungseinrichtungen und ihrer Träger stärkt das Wissenschaftssystem, wenn dadurch die jeweils eigenen Ziele besser erreicht werden können als ohne internationale Kooperationen. Internationale netzbasierte Forschungskooperationen und Wissensproduktionen gehören ebenso zum Alltag der Forschungspraxis wie

31 In anderem Zusammenhang hat Uwe Schimank auf die drei Dimensionen des Wollens, Sollens und Könnens hingewiesen, die auch hier relevant sind. Vgl. U. Schimank, Ökonomisierung der Hochschulen – eine Makro-Meso-Mikro-Perspektive, in: Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006 Frankfurt am Main 2008, S. 1–14.

32 Vgl. Thenorth, a.a.O (Anm. 19).

die zunehmende Zahl von Publikationen internationaler Forschungsteams. Die aktive Beteiligung an der Definition und Deutung der Forschungsfronten im Weltwissenschaftssystem ist ein Qualitätsmerkmal und vermittelt Reputation für die beteiligten Wissenschaftler und ihre Einrichtungen. Dass Forscher, Forscherteams und Forschungseinrichtungen aus Deutschland gezielt an „Hotspots“ der Forschung³³ auch in institutionalisierter Form präsent sein wollen und sollen, liegt ebenso in der Entwicklungslogik der Forschung wie die Notwendigkeit, das eigene internationale Entwicklungspotenzial für die Wissenschaft in Deutschland mit der Forschungsregion als potenzieller künftiger „Hotspot“ zu entfalten. Die internationale Sichtbarkeit wirkt auf die nationale und internationale Anziehungskraft der Region für Studierende, Wissenschaftler und forschungsgetriebene Unternehmen zurück. Dabei können auch neue Chancen für endogene und exogene Wirtschaftsförderung entstehen.

„Globally Competitive, Locally Engaged“³⁴ – das regionale Innovationssystem mit seinen Forschungseinrichtungen, Laboren, Hörsälen, Unternehmen, ihren Wissenschaftlern, Studierenden und Gründern sowie ihren unmittelbar und konkret an den Leistungen der Wissenschaft Interessierten und den politischen Institutionen ist der reale „Umschlagplatz“. Hier wird die globale Wissenschaft in konkrete Transferprozesse umgesetzt. Dabei verliert der Entstehungsort des Wissens zugunsten der konkreten Vermittlung vor Ort in die Lehre, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in Innovation und Wertschöpfung an Bedeutung. In Face-to-Face Kooperationen, die ihre besondere Stärke und Produktivität aus dem gewachsenen Vertrauen und dem gegenseitigen Zutrauen in die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Partner beziehen, entwickelt sich „tacit knowledge“ ergänzend zu formalisiertem Wissen und globalisierter Information. Diese Prozesse werden von Menschen gestaltet, die gemeinsam ein kreatives Milieu schaffen, das den Erfolg eines regionalen Innovationssystems entscheidend mitbestimmt. Die Form, der Inhalt, die geografische Ausdehnung und die Governance der Region sollten von den Akteuren aus der Wissenschaft so geprägt werden, dass einerseits den Notwendigkeiten der kontinuierlichen Erneuerung und Leistungsentwicklung der Forschung besser entsprochen werden kann als durch Einzelaktivitäten der beteiligten

33 Auch wenn methodische Fragen noch zu lösen sind, liegen interessante quantitative Analysen vor; siehe L. Bornmann/L. Leydesdorff, The Detection of “Hot Regions” in the Geography of Science – A Visualization Approach by Using Density Maps, in: Journal of Informetrics, Jg. 5, Heft 4, 2011, S. 547–553.

34 So der Untertitel einer Studie der OECD, Higher Education and Regions, 2007. Als einzige Region in Deutschland hat sich in diesem Zusammenhang Berlin evaluieren lassen; OECD, Higher Education in Regional and City Development – Berlin, Germany, 2010.

Einrichtungen und andererseits Anschlussfähigkeit an und Wirkung auf regionale Innovationsstrategien in Kooperation mit Wirtschaft und Politik verbessert und intensiviert werden. Als Partner der Wissenschaft werden im „Zukunftsraum“ auch die Kommunen verstärkt einbezogen und gefordert.³⁵

Mit der regionalen Stärke als „Basislager“ werden keine wissenschaftliche Autarkie, Wettbewerbsferne und Selbstgenügsamkeit angestrebt, vielmehr wird die Region zur zentralen Handlungsebene verschiedener Akteure und zum „gateway“ in Richtung Europa und der Welt. Von hier aus können internationale Forschungsk Kooperationen intensiviert und die Antragsfähigkeit bei nationalen und insbesondere europäischen Förderprogrammen nachhaltig gestärkt werden, zumal dabei zunehmend europäische Vernetzungen und Kooperationen eine wesentliche Voraussetzung für eine Förderung sind. Attraktive Forschungsbedingungen in der Region sind Startpunkt und Ziel bei individuellen Europäischen Grants. Die Möglichkeit zur kontinuierlichen unmittelbaren persönlichen Begegnung in der Region und im Rahmen ihres Innovationssystems stimuliert soziale Prozesse unter den Akteuren von Angesicht zu Angesicht, wie es in gleicher Weise bei einer allein netzgestützten, virtuellen Kommunikation kaum möglich ist; auf diese Weise wird die Region zu einem Raum der besonderen kommunikativen Verdichtung unter den Akteuren. Diese Form der Region ist dynamisch, offen und wettbewerblig; sie findet ihre Begrenzung in der Reichweite und Intensität der gemeinsamen Impulse, die von den Forschungseinrichtungen als Innovationstreibern und anderen Akteuren ausgehen, und der sozialen Prozesse, die die Akteure miteinander verbinden, sowie der Akzeptanz und Wirkung der selbst gegebenen Governancestrukturen.

Die geografische Aufbereitung des DFG-Förderatlas zeigt Konzentrationen von hervorragender Forschungsleistung in einer begrenzten Zahl von Regionen mit hoher Institutionendichte auf. Die beeindruckende Leistungsentwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen mit den Erfolgen der

35 „Region“ als Rahmenkonzept für eine institutionenübergreifende strategische und operative Selbstkoordination der Wissenschaft unterscheidet sich durch die sektorale Konzentration deutlich von den durch die Raumforschung geprägten elf Europäischen Metropolregionen in Deutschland, die 13 Themenfelder umfassen. Auch die geografische Ausdehnung und die Einbeziehung des ländlichen Raumes sind Ausdruck eines anderen Ansatzes. Gleichwohl können beide Ansätze komplementär verfolgt werden. Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Regionales Monitoring 2010. Daten und Karten zu den Europäischen Metropolregionen in Deutschland, Bonn. Dazu auch R. Kaiser/H. Prange, Die Ausdifferenzierung nationaler Innovationssysteme: Deutschland und Österreich im Vergleich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30, 2001, S. 313–330.

Universitätsforschung dokumentieren insgesamt, dass in Deutschland international rankingfähige Leistungen in einem weitaus größeren Umfang erbracht werden, als sie in den internationalen Hochschul-Rankings gegenwärtig abgebildet werden. Ein Grund mehr, Kooperationen in der Forschungsregion als Basis für internationale Spitzenforschung, wie sie sich – stimuliert durch die Exzellenzinitiative – in den letzten Jahren entwickelt haben, in das Zentrum der Überlegungen nach Auslaufen der Exzellenzinitiative zu stellen und in diesem Rahmen erbrachte Leistungen für internationale Hochschulrankings nutzbar zu machen. Solche Orte der Spitzenforschung sind Ausgangspunkt langfristiger Attraktionsprozesse, die Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs ebenso erreichen wie forschungsgetriebene Unternehmen.

EXZELLENZCLUSTER IM PHASENÜBERGANG

Die Exzellenzinitiative stärkt vor allem mit ihrer Förderlinie der Exzellenzcluster die regionalen Forschungs- und Innovationspotenziale, deren erfolgreiche Bündelung eine Voraussetzung für den Erfolg eines Förderantrags war. Es entspricht einem wesentlichen Ziel der Exzellenzcluster, dass sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf der Grundlage ihrer Mission und ihres Profils bei den entsprechenden Initiativen der Universitäten engagieren. Dafür haben gemeinsame Vorerfahrungen der Akteure in einer Region im Rahmen der koordinierten Programme der DFG wichtige Grundlagen geschaffen. Mit ihrer Organisation der Forschung und ihrer Ausstattung sowie ihren thematischen Schwerpunktsetzungen verfügen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über systemische Wettbewerbsvorteile gegenüber der Hochschulforschung, die sich zudem in einem Zielkonflikt mit der Lehre und anderen universitären Aufgaben befindet. Mit der Exzellenzinitiative und ihren Exzellenzclustern können Universitäten diese Wettbewerbsnachteile zunächst in ausgewählten Bereichen und auf Zeit sowie in Verbundform mit außeruniversitären Partnern überwinden.

Durch ein ersatzloses Auslaufen der Exzellenzcluster nach 2017 wäre ein wichtiges neuartiges Element dieser Förderstruktur infrage gestellt, das sich explizit auf den Hochschulstandort bezieht und Vernetzung und Kooperation verschiedener Partner in der Region in ganz besonderer Weise anreizt. Die Universitäten und ihre koordinierende Rolle bei der Erfüllung der Forschungsaufgabe des Wissenschaftssystems würden geschwächt und ihre eingeleitete

Binnendifferenzierung würde zurückgeworfen. Diese Stärkung der „Universitätsforschung im Verbund“ unter universitärer Projektführerschaft gilt es deshalb, als profilierendes Element längerfristig strukturell im „Zukunftsraum“ zu sichern und auszubauen. Durch die thematischen Schwerpunktbildungen, die Qualität der Forschung und Nachwuchsausbildung sowie die Transferaktivitäten kann die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität der begünstigten Hochschulstandorte gestärkt werden. Auf diese Weise können damit auch ausgewählte Bereiche der Universitätsforschung die Organisationsweisen der Forschung praktizieren, wie sie sich in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewährt haben; umgekehrt können die beteiligten Partner intra muros an den Privilegien der Universitäten wie dem Promotionsrecht teilhaben.

Weder ein ersatzloses Auslaufen der Förderung noch die einfache Überführung in außeruniversitäre Forschungsträger wären also sinnvolle Alternativen. Es entspricht dem Grundanliegen der Exzellenzinitiative, dass vor allem die Exzellenzcluster die Universitätsforschung stärken sollen, weil dies eine strategische Notwendigkeit für das Wissenschaftssystem insgesamt ist. Wie die internationale Begutachtung zeigt, haben sich die erfolgreichen Cluster in diesem Sinn entwickelt und die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt gestärkt. Es ist allerdings absehbar, dass die Länder bei bestätigter Spitzenqualität die Finanzierung der Exzellenzcluster nach 2017 allein nicht tragen können, sondern sich hier der Bund weiterhin engagieren muss.

Damit die Exzellenzcluster ihre struktur- und profilbildenden Wirkungen für die Universitäten nachhaltig entfalten können, ist ein Phasenübergang von der Förderung als Projekt mit fünfjährigen Förderfristen in eine institutionelle Förderform mit längeren Evaluationsrhythmen angezeigt. Insofern ähneln die Exzellenzcluster durchaus vielen Vorläufereinrichtungen von heutigen Leibniz-Instituten; dennoch sollten sie nicht den gleichen Weg aus der Universität heraus gehen müssen, um eine institutionelle Perspektive zu erhalten. Vielmehr sollte ihnen in ihrem gegenwärtigen Status in der Universität eine vergleichbare Chance als „Institut auf Zeit“ gegeben werden.

EXZELLENZCLUSTER FÜR DEN „ZUKUNFTSRAUM“

Der Erfolg der Exzellenzcluster beruht auf ihrer mobilisierenden Wirkung für kooperative Forschung mit selbst gesetzten Themen, die primär die regional vorhandenen Forschungsstärken zusammenführen und international sichtbar machen. Dieses Profilerkmal sollte weiterentwickelt und ausgebaut werden, um nachteilige historische Pfadabhängigkeiten im Wissenschaftssystem dauerhaft zu überwinden. Mit ihren Exzellenzclustern überschreiten Universitäten ihre traditionellen institutionellen Grenzen und Universitäten zu einem wesentlichen Akteur im „Zukunftsraum“; sie prägen ihn durch neuartige institutionelle Formen von Verbänden im Rahmen regionaler Forschungs- und Innovationsstrategien entscheidend mit. Die innovierende und strukturbildende Wirkung der Exzellenzcluster für die Hochschulforschung sollte durch eine gezielte deutliche Erhöhung der Programmkostenpauschale im Rahmen einer künftigen institutionellen Förderung verstärkt werden.

Gemeinsam sollten die Akteure den „Zukunftsraum“ nach ihren Bedürfnissen durch vielfältige wissenschaftsgetriebene, institutionalisierte Kooperationsformen gestalten. Dafür benötigen alle Institutionen die Freiheit, über selbst auszuhandelnde Verträge neuartige Einrichtungen mit Exzellenzanspruch als Fortsetzung der Exzellenzcluster gründen zu können. Dabei werden Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen entsprechend ihrer Missionen unterschiedliche Strategien entwickeln. Je nach Projektführerschaft werden die konkreten Lösungen unterschiedlich ausfallen, sofern die von Bund und Ländern zu setzenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht einzelne Lösungswege begünstigen. Deshalb sollte kein normierter Einheitsweg angestrebt werden; vielmehr kann ein Wettbewerb um die geeignetste Kooperationsform und die beste Kooperationsweise seine qualitäts- und effizienzsteigernde Wirkung entfalten und zu Lösungen führen, die den Bestrebungen der Akteure, dem Willen der staatlichen Träger und den autonomen Handlungsspielräumen der Einrichtungen in einer Region optimal entsprechen.

Solche Formen können für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von einer Mitwirkung über eine Ko-Führung eines festen Kooperationsverbundes zusammen mit der Universität bis hin zur Integration in eine rechtlich, finanziell und institutionell abgesicherte Cluster-Zone der Universität reichen, in der andere Organisationsweisen der Forschung gelten, als sie kurzfristig in der gesamten Universität zu verwirklichen wären. Gerade auch für den Bereich

der Geistes- und Sozialwissenschaften könnten für die Bildung von profilierenden Forschungsschwerpunkten angemessenere Formen als das gegenwärtige Format eines Exzellenzclusters entwickelt werden. Unabhängig von förderpolitischen Details sollten die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft mit dieser Herausforderung verbunden werden.

DIE STARTFORMATION FÜR DEN „ZUKUNFTSRAUM“

Da die Exzellenzinitiative strukturell zur Differenzierung im Universitätsbereich und zur Profilierung der erfolgreichen Universitäten mit ihren Hochschulstandorten beitragen sollte, könnte diese Zielsetzung 2017 dadurch befördert werden, dass die 43 in der Exzellenzinitiative geförderten Exzellenzcluster für die Gestaltung des „Zukunftsraumes“ die Startformation bilden. Als „Einrichtungen auf Zeit“ unterliegen die von Bund und Sitzland auf der Basis einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung gemeinsam institutionell finanzierten Exzellenzcluster auch im „Zukunftsraum“ grundsätzlich dem umfassenden Qualitätswettbewerb, wie er in unterschiedlichen Formen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen charakteristisch ist. Deshalb sollte den Exzellenzclustern auch vergleichbares Vertrauenskapital zugeschrieben werden; die Übernahme von bewährten Qualitätssicherungsverfahren z. B. der MPG sollte ihnen ermöglicht werden.

Dazu gehört im Rahmen der eigenen Governance des Clusters das systematische Hinterfragen von Forschungsthemen und Schwerpunkten bei Ausscheiden von leitenden Wissenschaftlern ebenso wie regelmäßige externe Evaluationen nach internationalen Standards. Wie es sich bei außeruniversitären Forschungsinstituten bewährt hat, sollte ein extern besetzter Wissenschaftlicher Beirat die Arbeit des Clusters begleiten und regelmäßig überprüfen; Adressat seiner Berichte ist die Universitätsleitung, die in die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Cluster die beteiligten externen Einrichtungen einbindet. Damit wäre die Chance verbunden, dass einerseits erfolgreiche Einrichtungen der Spitzenforschung in Universitäten auch längerfristigen Bestand haben könnten, da keine grundsätzliche Höchstförderungsdauer vorgesehen wäre, sie andererseits aber keinen thematischen Erbhof bilden könnten. Zudem könnte diese Governance in den Kernbereich der Universität hinüberwachsen und so die Qualitätssicherung in der Autonomie der Universität und ihre Selbststeuerungsfähigkeit in der Forschung stärken.

WETTBEWERB UND AUFSTIEGSCHANCE

Eine wesentliche Gestaltungsaufgabe wird es sein, die Spannung zwischen generell strukturbildender institutioneller Förderung einerseits und andererseits Wettbewerb als Qualitätstreiber sowie als Chancengenerator für Universitäten und Regionen, die durch Leistung in den Kreis der Geförderten aufsteigen wollen, für die Wissenschaft produktiv zu überwinden. Dazu bestehen verschiedene mögliche Wettbewerbsebenen und -formen.

Orientiert an dem strukturbildenden Ziel könnte die These vertreten werden, der Exzellenzwettbewerb habe seine leistungsdifferenzierende Wirkung erreicht und entsprechende Einrichtungen und Forschungsregionen identifiziert. Dann wäre für künftige Entwicklungen die Forschungsregion mit ihrem Innovationssystem die primäre Handlungsebene und die regelmäßige internationale Evaluierung des Exzellenzclusters nach 10 bis 12 Jahren das Mittel der Wahl. Eine solche Evaluierung könnte für alle Cluster zeitgleich und nach gleichen Kriterien durchgeführt werden. Dazu bedürfte es entweder einer neuen unabhängigen kleinen Evaluationseinrichtung auf Zeit, die von den Cluster-Universitäten gemeinsam getragen würde und in der Governance-Struktur der Exzellenzcluster verankert fest wäre; die Organisation des Evaluationsverfahrens in der WGL könnte als Beispiel dienen, zumal hier Bund und Länder als Zuwendungsgeber einbezogen sind. Allerdings wäre dabei zu beachten, dass die Interessierten nicht zugleich alleiniger Träger der Evaluation wären; die Rolle von Bund und Ländern als „externe Dritte“ müsste entsprechend akzentuiert werden.

Alternativ könnte der Wissenschaftsrat diese Aufgabe übernehmen, wie er dies in der Vergangenheit erfolgreich für die Institute der Blauen Liste praktiziert hat. Die Ansiedlung dieser Aufgabe beim Wissenschaftsrat hätte eine Reihe von Vorteilen: Es müsste keine neue Einrichtung geschaffen werden. Der Wissenschaftsrat hat sich in vergleichbaren Fällen bewährt und verfügt über entsprechende Erfahrung und Reputation als „externer Dritter“. Da Bund und Länder Mitglieder des Wissenschaftsrates sind, wären sie in jeder Phase der Evaluierung eingebunden, ohne dass gänzlich neue Verfahren entwickelt werden müssten. In bewährter Form würde die Brücke geschlagen von der an internationalen wissenschaftlichen Maßstäben ausgerichteten Evaluation von Forschungseinrichtungen hin zu Entscheidungen über die Fortsetzung der institutionellen Förderung oder ihrer Beendigung und Aufnahme neuer Einrichtungen in die Förderung, die von Bund und Ländern als Zuwendungsgebern auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen zu treffen wären.

Bei einer negativen Beurteilung eines Exzellenzclusters blieben die Mittel für eine zweite Chance zunächst in der Forschungsregion und könnten dort für eine neue universitätsgetriebene Clusterinitiative eingesetzt werden, die in einem wissenschaftsgeleiteten regionalen Wettbewerbsverfahren unter Einbeziehung internationaler Expertise zur Förderung ausgewählt wird. Sie wird anschließend dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt. Sollte der Wissenschaftsrat aus qualitativen Gründen erneut zu einem negativen Ergebnis kommen, stünden die Mittel für neue Initiativen an anderen Orten zur Verfügung, die in einem entsprechenden Wettbewerbsverfahren ausgewählt würden. Da dieser Fall erst nach Ablauf der ersten Phase einer institutionellen Förderung bestehender Exzellenzcluster eintreten könnte, sollten Einzelheiten erst dann zeitnah geregelt werden.

Denkbar wäre in diesem Rahmen auch, dass beispielsweise besonders erfolgreiche universitätsgetriebene DFG-Forschungszentren nach Auslaufen ihrer DFG-Finanzierung im „Zukunftsraum“ eine institutionelle Absicherung als Teil der Universitätsforschung erführen. Eine solche Anschlussfähigkeit des „Zukunftsraumes“ an DFG-Förderformate würde die DFG auch von dem Druck entlasten, von der projektgetriebenen Strukturbildung in die institutionelle Förderung überzugehen und damit ihren Charakter und ihre bewährten Arbeitsweisen grundlegend zu verändern. Der wissenschaftsgeleiteten Förderentscheidung durch die DFG könnte in solchen Fällen bei Bewährung eine Institutionalisierungsentscheidung von Bund und Ländern folgen. Zugleich würde eine systematische Chance für einen Aufstieg in den vormaligen Exzellenzcluster-Bereich zugunsten der Universitäten und Forschungsregionen eröffnet, die bislang im Exzellenzwettbewerb nicht erfolgreich waren. Ein solches „Aufstiegsverfahren“ müsste nicht an einen festen Zeitrhythmus gebunden werden, sondern könnte bedarfsgerecht durchgeführt werden, sofern entsprechende Mittel durch „Aufschichtung“ oder „Umverteilung“ bereitgestellt würden.

Eine gänzlich neuartige Wettbewerbsdynamik könnte jenseits der einzelnen Einrichtung auf der Ebene der durch verdichtete Kooperation und strategische Koordination geprägten Forschungsregion entwickelt werden, um die grundsätzliche Teilhabechance für solche Regionen offen zu halten, die nicht zur Startformation gehören. Alle 10 bis 12 Jahre könnten bei dieser Variante alle geförderten Start-Regionen zur gleichen Zeit nach vergleichbaren Kriterien durch den Wissenschaftsrat evaluiert werden. In dieses Verfahren sollten

Neuanträge solcher Forschungsregionen einbezogen und nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien vergleichend bewertet werden, die sich z. B. im Rahmen der kooperativen Förderformen der DFG erfolgreich entwickelt haben und nun vor einem Phasenübergang in eine institutionelle Förderform stehen. Eine solche Wettbewerbsform würde optimale mobilisierende Wirkung auf der Ebene der Kommunen, der Wirtschaft und der Bürger in einer Forschungs- und Innovationsregion entfalten, da nicht nur einzelne Universitäten, sondern letztlich regionale Innovationssysteme in einem Wettbewerb um Forschungsmittel stünden. Der Wettbewerb des Stifterverbandes zur „Stadt der Wissenschaft“ hat das Mobilisierungspotenzial erkennen lassen, das in einem solchen Wettbewerbsverfahren steckt.

GRADUIERTENSCHULEN BENÖTIGEN EINE PERSPEKTIVE

Die Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative thematisieren intra muros die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine gemeinsame strategische und praktische Aufgabe sowohl der Universitäten als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vorzugsweise in räumlicher Nähe zueinander liegen sollten. Sie sind geeignet, den traditionellen Zielkonflikt zwischen Forschung und Lehre in diesem Bereich zu überwinden: strukturell durch das Übergreifen der wissenschaftlichen Qualifizierung auf den Masterbereich, gemeinsame Lehre für die Nachwuchsqualifikation in der Graduiertenschule und die Einbeziehung der Graduierenden in die Lehre selbst. Im internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler sind sie von besonderer Bedeutung und tragen zur Sichtbarkeit und Attraktivität der Universitäten und damit des deutschen Wissenschaftssystems bei.

Auch für sie gilt, dass den Universitäten und den beteiligten Partnern mit einem ersatzlosen Auslaufen der Förderung gerade für den internationalen Standortwettbewerb ein wichtiges Instrument zur notwendigen Gewinnung bester Köpfe aus dem Ausland wegbrechen würde. Sie benötigen in der nächsten Phase zur Entfaltung ihrer vollen Wirkung für die Standortstärkung auf der Basis eines vorhandenen exzellenten Umfeldes eine längere Perspektive von 10 bis 12 Jahren. Danach sollte fallweise die Option einer Integration in Exzellenzbereiche der Universitäten geprüft werden. Das Programm sollte in seiner spezifischen Form von der DFG weiterhin getragen werden, sofern sich die Graduiertenschulen gegenüber den Graduiertenkollegs dauerhaft profilieren lassen. Ob die

gegenwärtige Anforderung einer thematischen Konzentration und die Befristung der Förderung dieser strukturellen Kernaufgabe der Universitäten auch längerfristig entsprechen, die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses kontinuierlich und über alle Disziplinen auf höchstmöglichem Niveau zu erfüllen, bedarf einer Überprüfung, zumal „Graduate Schools“ in unterschiedlicher Form zunehmend zum Standard forschungsorientierter Universitäten gehören. Im Sinne einer Stärkung sich entwickelnder Forschungsregionen könnte erwogen werden, die erfolgreichen bestehenden Graduiertenschulen mit ihren Mitteln in universitäre „Graduate Schools“ zu integrieren, thematisch flexibel zu öffnen, an den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Universität zu orientieren und die „Kleinen Fächer“ einzubeziehen.

VOM ZUKUNFTSKONZEPT ZUR REGIONALEN FÖRDERSTIFTUNG

Die Mittel für die bisherige dritte Förderlinie „Zukunftskonzepte“ haben eine Anschubfinanzierung für strategische Zukunftsentwicklung in den begünstigten Universitäten und ihrem Forschungsumfeld geleistet, die nun von den Hochschulen selbst mit entsprechender interner Prioritätensetzung weitergetragen werden kann. Eine Ausnahme könnte es allenfalls für die 2012 erstmals geförderten Initiativen geben; Voraussetzung wäre dafür eine erneute erfolgreiche Evaluierung. Aus pragmatischen Gründen könnte allerdings eine Auslauffinanzierung verbunden mit dem folgenden Vorschlag durchaus eine sinnvolle Alternative sein, die die erstmals Geförderten nicht benachteiligen würde.

Die Mittel der dritten Förderlinie – durchschnittlich 8 bis 12 Mio. Euro pro Hochschule – sollten grundsätzlich in den 11 Forschungsregionen der ausgezeichneten Universitäten verbleiben. Sie sollten dort zweckgebunden dem Aufbau einer Stiftung auf Zuwendungsbasis als Plattform für eine übergreifende Strategiebildung und zur wissenschaftsgeleiteten Forschungsfinanzierung dienen. Eine solche Förderstiftung könnte flexibel und schnell auf aktuelle Bedarfe der Einrichtungen in der Forschungsregion reagieren, aber auch z. B. internationale Berufungen unterstützen oder Arbeitsgruppen und Arbeitsmöglichkeiten internationaler Spitzenwissenschaftler ermöglichen, also wichtige Elemente für die Herausbildung eines internationalen „Hotspots“ gezielt fördern. Sie kann und soll die auf das Wissenschaftssystem insgesamt ausgerichteten Förderverfahren der DFG weder doppeln noch ersetzen, sondern soll komplementär wirken, um fokussiert die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer strategisch

koordinierten Forschungsregion durch gezielte Maßnahmen zu verbessern, für die es keiner allgemeinen nationalen Förderlinie bedarf bzw. für die es ansonsten keine einfache Fördermöglichkeit vor Ort gibt. Wo solche Förderstiftungen in den 11 Regionen bereits bestehen und sich bewährt haben, sollten die Mittel zusätzlich in diese Einrichtungen eingebracht werden, um – immer orientiert an Exzellenz – die Selbststeuerungsfähigkeit der Forschungsregion über Projekte und Maßnahmen vor Ort und auf Zeit zu stärken. Dem Charakter dieses Ansatzes entsprechend wäre für die regionale Förderstiftung eine Ko-Finanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe durch das Sitzland angemessen.

DIE FINANZIERUNG DES „ZUKUNFTSRAUMES“

Die Finanzierung des „Zukunftsraumes“ ist eine nationale Aufgabe, die von Bund und Ländern gemeinsam erfüllt werden sollte. Dafür stehen gegenwärtig ohne die Schaffung gänzlich neuer Formen zwei vorhandene Quellen zur Verfügung: der PFI (Markenpflege) und die Exzellenzinitiative (kooperative Universitätsforschung). Diese beiden Finanzierungskreise sollten grundsätzlich auch künftig verfügbar bleiben, allerdings im „Zukunftsraum“ strategisch stufenweise zusammengeführt werden. Dafür zeichnet sich ein Zweiphasenmodell ab, nämlich zunächst für die Übergangsjahre 2016 und 2017 sowie anschließend für die Ausgestaltung des „Zukunftsraumes“ ab 2018. Mit der besonderen Rolle der Exzellenzcluster im „Zukunftsraum“ würde ein Teil der universitätsgetragenen Forschung direkt Bestandteil des PFI und auf diese Weise an dessen finanzieller Dynamik unmittelbar teilhaben. Es läge in der Konsequenz dieses Schrittes, dass auch alle anderen Regelungen des PFI auf diesen Teil der Universitätsforschung Anwendung fänden.

Der künftige PFI sollte finanziell durchgehend so gestaltet werden, dass er den Bestand der bestehenden Einrichtungen (Markenpflege) sichert und einen Korridor für neue Aktivitäten im „Zukunftsraum“ enthält. Dieser Korridor sollte für die Jahre 2016 und 2017 für Neuaufnahmen und die Erweiterung bestehender Einrichtungen nach bisherigen Regeln genutzt werden. Ab 2018 würde dieser Anteil am PFI den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zweckgebunden für Kooperationsaktivitäten nach eigenen Regeln mit den Universitäten zur Verfügung stehen.³⁶ Insbesondere die FhG, aber auch WGL-Einrichtungen

³⁶ Mit seinen Beschlüssen zum Haushalt 2013 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen bemerkenswerten Schritt in diese Richtung getan: MPG und FhG erhalten jeweils 4 Mio. Euro zusätzlich und zweckgebunden für Kooperationen mit Universitäten und Fach-

sollten in diesem Rahmen die Kooperation mit Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verstärken und ihre Potenziale für den „Zukunftsraum“ erschließen. Für die Forschungsträgerorganisationen sollte die Option zur Neugründung von Instituten aus diesen Mitteln nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, die dann allerdings nach den üblichen Schlüsseln finanziert würden.

Bei einer unterstellten notwendigen 2% Steigerung des PFI allein für die Bestandspflege für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen würde ein Gesamtaufwuchs von 3% einen Handlungskorridor für den „Zukunftsraum“ mit einer jährlichen Plafondserhöhung von zusätzlich 62 Mio. Euro in 2016 aufwachsend auf 69 Mio. Euro in 2020 ermöglichen. Bei einem Aufwuchs des PFI um 5% entstünde ein Korridor von rund 185 Mio. Euro in 2016 aufwachsend auf 225 Mio. Euro in 2020.³⁷

Für die erste Bewilligungsrunde der 31 Exzellenzcluster und 33 Graduiertenschulen läuft die Finanzierung aus der Exzellenzinitiative 2017 ebenso aus wie für die dritte Förderlinie. Nach der gegenwärtigen Beschlusslage von Bund und Ländern ist für 2017 eine letzte Jahresrate für die Exzellenzinitiative einschließlich Programmkosten in Höhe von 440 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel sollten unbedingt dauerhaft im Wissenschaftssystem gehalten werden und primär für die Universitäten und ihre Handlungsfähigkeit im „Zukunftsraum“ zur Verfügung stehen. Sollte im Rahmen einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung eine zweite Förderrunde für die ab 2012 erstmals geförderten Vorhaben der Exzellenzinitiative (12 Exzellenzcluster und 12 Graduiertenschulen) beschlossen werden, reduziert sich der zunächst verfügbare Betrag entsprechend. In jedem Fall ist für die neuen Fördervorhaben eine Auslauffinanzierung vorgesehen, die in der Höhe noch spezifiziert werden müsste. Sie könnte allerdings auch unmittelbar in die Gestaltung des „Zukunftsraumes“ integriert werden.

Wenn der „Zukunftsraum“ durch einen fairen Wettbewerb aller Akteure geprägt sein soll, bedarf es dazu – unabhängig vom Finanzierungsschlüssel der institutionellen Grundförderung der jeweiligen Einrichtung – eines einheitlichen Finanzierungsschlüssels als Rahmenbedingung für wissenschaftsgetriebene Entscheidungen über „Institutionalisierungen auf Zeit“ in unterschiedlichen Formaten. Da diese Gestaltungsaufgabe tendenziell auf eine Stärkung der Universitätsforschung ausgerichtet ist, könnte beispielsweise ein Schlüssel

hochschulen. Deutscher Bundestag Drucksache 17/10823,17. Wahlperiode, 15.11.2012.

37 Berechnet auf der Basis der Daten des GWK PFI-Monitoring Berichts, a.a.O. (wie Anm. 2), S. 23 ff.

gewählt werden, wie er sich im Exzellenzwettbewerb bewährt hat, nämlich eine Kostenteilung von 75% zu 25% zwischen Bund und Sitzland. Ein solcher einheitlicher Finanzierungsschlüssel für den „Zukunftsraum“ würde bedeuten, dass die Bundesmittel unverändert blieben, während sich für die Länder eine Sitzlandfinanzierung für Kooperationsaktivitäten mit ihren Universitäten ergäbe.

HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN FÜR DEN „ZUKUNFTSRAUM“ MOBILISIEREN

Im Wissenschaftssystem haben die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), also die Fachhochschulen, einen Profil gebenden Schwerpunkt bei der Erfüllung der Ausbildungsaufgabe; mit ihren Beiträgen zur Befriedigung der Forschungsaufgabe des Wissenschaftssystems können sie durch eine Stärkung ihrer praxisrelevanten Wissensgenerierung besondere Wirkung für Innovation und Wertschöpfung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) in der Region erzielen. Denn es gilt, ihr verstreutes, in hohem Maße individualisiertes Potenzial für Kooperationen im „Zukunftsraum“ untereinander, mit benachbarten Universitäten und vor allem mit Betrieben in der Region zu erschließen und zu mobilisieren. Kleinteiliger, unproduktiver Wettbewerb der HAWs auf diesem Feld sollte dazu überwunden und die Forschungs- und Wissenstransferpotenziale mehrerer HAWs einer Region themenfeldbezogen gebündelt werden. Dadurch können sie in der Breite ihrer Kompetenzen sichtbar und insbesondere für KMUs leicht zugänglich gemacht werden. Dieses Ziel sollte Teil der künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems sein.

Bei dieser Aufgabe haben sich bereits Einrichtungen, wie z. B. das Institut für Angewandte Forschung in Berlin, bewährt, in deren Rahmen für die beteiligten HAWs auch die hochschulübergreifende Bildung einer kritischen Masse für größere Drittmittelanträge möglich wird. Zu den Aufgaben eines solchen Zentrums, das in der Trägerschaft der beteiligten Hochschulen ihren forschungsstarken Mitgliedern neue Möglichkeiten eröffnet, sollte die Förderung hochschulübergreifender Kooperationsprojekte ebenso gehören wie die antragsbasierte Bereitstellung von Projektmitteln. Dies würde forschungsstarken Professoren ein aktives Engagement im „Zukunftsraum“ bei Forschungsprojekten mit benachbarten Universitäten und Fraunhofer-Instituten erleichtern. Für die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis besonders förderlich ist es, wenn die an den Leistungen Interessierten über alle Anwendungsbereiche hinweg in die

Trägerschaft der Einrichtung und ihre Arbeit eingebunden sind. Dabei können Kammern, Verbände und Gewerkschaften wichtige Mittlerfunktionen übernehmen, zumal die innovationsorientierte Bestandspflege von KMUs eine wichtige Aufgabe der endogenen Wirtschaftsförderung ist.

Der systemischen Bedeutung einer solchen Initiative entsprechend sollte ein bundesweiter Wettbewerb für den Aufbau von zunächst zwanzig hochschulübergreifenden Zentren für Angewandte Forschung ausgeschrieben werden, um die Forschungs- und Transferpotenziale der HAWs für die Entwicklung des „Zukunftsraums“ zu aktivieren.

WEITERE AKTEURE ENGAGIEREN SICH IM „ZUKUNFTSRAUM“

Es ist zu begrüßen, dass die Selbstorganisation der deutschen Institute im Ausland fortschreitet und mit der Max-Weber-Stiftung einen organisatorischen Rahmen erhält. Die Namensgebung sollte jedoch nicht zu einer Erhöhung der Organisationsgrenzen gegenüber dem wissenschaftlichen Umfeld in Deutschland beitragen; vielmehr ist das Gegenteil für die Universitätsforschung in Deutschland erforderlich. Es fehlen nach wie vor wichtige institutionalisierte Plattformen in Deutschland, auf denen die international ausgerichtete transregionale Forschung und Nachwuchsausbildung der Universitäten systematisch mit den Instituten im Ausland verknüpft würde.³⁸ Dem Bekenntnis der Stiftung zur Einheit von Lehre und Forschung sollten nun aktive Schritte folgen, mit denen die Institute auf fester Kooperationsbasis zum Forschungsauftrag und zum Ausbildungsauftrag der Universitäten aktiv beitragen.

Die Akademien der Wissenschaften haben ihr von Bund und Ländern finanziertes, wissenschaftsgeleitetes Akademienprogramm für die Hochschulen und den Wettbewerb im Bereich längerfristiger Vorhaben im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften geöffnet. Sie haben damit einen wichtigen Schritt in den „Zukunftsraum“ getan.

Vergleichbares sollte auch für die Forschungsbibliotheken in Marbach, Weimar und Wolfenbüttel gelten, die sich aktiv in den „Zukunftsraum“ einbringen und ihre durch Forschung begründete Lehrberechtigung in den benachbarten Universitäten einfordern sollten, die ihrerseits die Profilierungschance einer

38 Die aktuelle BMBF-Initiative zur Förderung der Geisteswissenschaften bietet dafür gute Chancen.

benachbarten international renommierten Forschungsbibliothek durch eigene entsprechende Schwerpunktsetzungen wahrnehmen sollten. So wichtig die Verbesserung der profilierten Kooperationen untereinander ist, so notwendig sind die aktive Teilhabe an den Entwicklungen des Wissenschaftssystems insgesamt und die Beteiligung an der Erfüllung nicht nur des Forschungsauftrags, sondern auch des Ausbildungsauftrags. Ihre Einbeziehung in übergreifende systemische Kontexte wirft die Frage ihrer Integration entweder in den Bereich der forschenden Infrastruktureinrichtungen der WGL oder künftiger geisteswissenschaftlicher „Hotspots“ auf.

ZUR INFRASTRUKTUR IM „ZUKUNFTSRAUM“

In den kommenden Jahren wird die Wirkung aller Maßnahmen zur Erfüllung des Forschungsauftrags und des Ausbildungsauftrags von zwei Infrastrukturfaktoren entscheidend mitbestimmt: den Gebäuden der Wissenschaft und der Informationsinfrastruktur. Es ist angesichts des Zustandes und der Bedarfe für künftige Aufgaben in Forschung und Lehre unabweislich, für Hochschulen und außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen ein gemeinsam von Bund und Ländern getragenes Investitionsprogramm „Wissenschaftsbauten“ aufzulegen, mit dem auch die Erfolge des Hochschulpakts baulich abgesichert und verstärkt werden. Dabei sollte weniger Anreiz für Neubauten als vielmehr für kostengünstige Sanierung im Bestand gegeben werden, die nach den Investitionszyklen früherer Entwicklungsphasen nach dem vormaligen Hochschulbauförderungsgesetz vom Bund mitfinanziert, nun im Vordergrund stehen. So wurden z. B. zwischen 1970 und 1979 Neubauten mit einem Finanzvolumen von rund 26,7 Mrd. Euro errichtet, die großenteils dringend einer Sanierung bedürfen. Zudem sind Funktionsverbesserungen im Bestand für innovative Forschung und neue Formen von Studium und Lehre ebenso dringlich wie eine nachhaltige energetische Sanierung, die auch ein Beitrag zur Senkung der Betriebskosten der Hochschulen ist – insgesamt eine Aufgabe, zu deren Bewältigung eine gemeinsame Bund-Länder-Initiative erforderlich erscheint. Das Programm sollte so angelegt werden, dass es situativ bei gegebenem Anlass auch als Konjunkturprogramm kurzfristig und vorübergehend aufgestockt werden könnte, da entsprechende Planungen in den Einrichtungen vorhanden wären und zügig umgesetzt werden könnten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Informationsinfrastruktur gelten, die sich zum strukturellen Rückgrat vieler Forschungsaktivitäten entwickelt und

zunehmende Bedeutung für die Lehre erlangt hat. Das retrospektive und prospektive Speichern von Daten und ihre Zugänglichkeit für die Forschung gehört ebenso dazu wie die Schaffung neuartiger Forschungsumgebungen und die Ausbildung neuer Kompetenzen in diesem Bereich. Internationale datenbasierte Forschung erfordert die Anschlussfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Beide Aufgaben sollten Bund und Länder gemeinsam in Angriff nehmen und dazu zusätzliche Mittel in angemessenem Umfang bereitstellen.

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 1/2012

PETER GAEHTGENS

Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter
Forschungsförderprogramme

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über
Sach- und Finanzierungskompetenzen

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.

Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer
Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

Heft 4/2012

STEPHAN LEIBFRIED/ULRICH SCHREITERER

Quo vadis, Exzellenzinitiative?

Heft 5/2012

REINHARD HOFFMANN

Das monistische Modell.

Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen des Landes im
integrativen Forschungsverbund Universität/außeruniversitäre Forschungsein-
richtung

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.